

Aus dem Inhalt:

Diversity im Pfarramt

Vielfältig(es) Kirche-Sein

Intergeschlechtliche Menschen
in Kirche und Gesellschaft

50 Jahre rechtliche
Gleichstellung von Pfarrerinnen
und Pfarrern in Baden

Leserbriefe zur
Klimagerechtigkeit

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

In memoriam

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Spiel ohne Grenzen“ war in den 60er und 70er Jahren eine beliebte europäische Spielshow, der ich als Kind ab und zu auch gebannt am Fernseher zugeschaut habe. In heutigen globalen Maßstäben und angesichts der vielfältigen lebendigen Diversität mutet die Spielshow nahezu romantisch an. Spielen ohne Grenzen, das fällt einem aber ehrlicherweise eher schwer. Es gibt immer Mitspieler:innen und Gegenspieler:innen, Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten. Das reine Spiel ohne Grenzen denkt man höchstens einem in sich und seinem Spiel versunkenden Kind zu. Es bleibt aber eine Vision: Spielen ohne Grenzen. Wie sehr muss dies auch für den Ernst des Lebens gelten und Herausforderung sein: Ernst ohne Grenzen. Das Pfarrvereinsblatt, das Sie beim Lesen in den Händen halten, widmet sich dem Thema der Diversität in unserem Beruf und in unserer Kirche und so auch in unserer Gesellschaft. Sie können dazu verschiedene Artikel lesen. Diese konzentrieren sich nach hinführenden Gedanken zur Diversität vor allem auf das Thema der sexuellen Vielfalt. Weitere Artikel haben uns zu diesem Thema nicht erreicht, auch hatten wir dieses Schwerpunktthema schon bei der Planung des laufenden Jahres im Herbst letzten Jahres verabredet und seinen Ort auch nach der zuletzt erschienen Sondernummer, die dieses Thema auch schon zur Sprache brachte, belassen. Natürlich gab es bei „Spiel ohne Grenzen“ immer einen Sieger oder eine Siegerin. Fünfmal war es Deutschland. Das waren noch Zeiten. Ob es beim „Ernst ohne Grenzen“ auch Sie-

ger und/oder Siegerinnen gibt? Die Phantasie wäre, dass alle Sieger bzw. Siegerinnen werden oder eben niemand, dann müsste es aber auch keine Verlierer und Verliererinnen geben dürfen. Eigentlich haben wir dafür ein Glaubenskonstrukt: Christus hat im Spiel des Lebens inmitten des Ernstes ohne Grenzen den Sieg für alle Verlorenen am Kreuz errungen und allen ihr Leben zu schenken, je ihr Leben inmitten von anderen Leben.

Ihr



Hinweis auf die nächsten Ausgaben

Die übernächste Ausgabe 11-12/2021 wird sich dem Thema der diesjährigen Ordinationsjubiläen und auch dem Jubiläum der Frauenordination in unserer Landeskirche widmen. Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende,

*bis spätestens zum
20. Oktober 2021*

an die Schriftleitung.

Die nächste (und nachgeholte) Ausgabe (10/2021) zum Thema „E wie engagiert: Evangelische Gemeinden in der Diaspora“ ist schon in Bearbeitung.

Vielfältig(es) Kirche-Sein

■ In ihrem Beitrag führt **Claudia Baumann** in die Entwicklung des Themas **Gender Diversity in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein – sowohl in Bezug auf hauptamtlich Tätige als auch auf das ekklesiologische Verständnis einer Kirche, die vielfältig Kirche ist. Zum Ende ihres Beitrags verweist sie auf die Rechtslage in der EKIBA zum Thema Gender Diversity.**

Am 22. Dezember 2018 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Rechte intersexueller Menschen zu stärken, indem er ihnen die Möglichkeit eines positiven Geschlechtseintrages „divers“ eröffnet hat. Vorangegangen war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die bisherige Pflicht, einen Menschen dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuzuordnen, als Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht und das Diskriminierungsverbot wertete. Ein in vielerlei Hinsicht begrüßenswerter Schritt, der unsere Aufmerksamkeit füreinander als Geschwister und Kinder Gottes in einer kostbaren und vielfältig geschaffenen Welt schärft und uns füreinander sensibilisiert.

Es gibt kein „Wir“ und die „Anderen“

Wie können wir auf gute und heilsame Weise miteinander Kirche sein?

Vom vielfältig(en) Kirche-Sein

„Vielfältiges/diverses Kirche-Sein“. Das mag für manche herausfordernd klingen. Es bezeichnet jedoch ein Sein als Kirche, das nie anders war und sein wird. So und nur so sind wir immer schon Kirche Jesu Christi gewesen und werden wir künf-

tig Kirche Jesu Christi sein: Vielfältig geschaffen, auch bezogen auf unsere sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Vielfältig, ebenso bezogen auf unsere Herkunft, Sprache, unser Leben mit oder ohne Handicap, auf unser Geschlecht, unser Alter. Vielfältig, weil wir als Großfamilie leben, alleinerziehend sind oder Single, mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und Glaubensprägungen und vielem mehr. Unser Kirche-Sein kann immer nur inklusiv gedacht werden. Es sollte sie nicht geben: die eine Gemeinschaft der Heiligen, die sich die Frage danach stellt, wie auf die „Randgruppen“ und „Minderheiten“ zugegangen werden sollte. Und diese dann

entweder weiter ausgrenzt oder willkommen heißt. Es gibt kein „Wir“ und die „Anderen“. Wer hat uns das besser vorgelebt als Jesus selbst! Wir alle sind längst miteinander Kirche Jesu Christi, und nur gemeinsam tragen wir seine Liebe und Hoffnung in die Welt. Wir alle ringen und hoffen, verzweifeln und staunen und erfahren Gottes Trost und Zuspruch. Wir werden als Leib Christi gestärkt, indem wir aufeinander hören, Glaubenswege teilen, miteinander weinen und lachen, aufbrechen und manchmal ankommen. Wir leiden als Ganzes, wenn ein Glied lei-

det, und wir leben als verstümmelter Körper weiter, wo wir einander aufgrund unseres von Gott geschaffenen Seins ausstoßen oder beschränken.

Gemeinsam müssen wir uns immer wieder fragen: Wie können wir auf gute und heilsame Weise miteinander Kirche sein?

Welche Glieder am Leib Christi können ihre Gaben nicht entfalten, andere ermutigen und stärken, weil sie tabuisiert, marginalisiert, verletzt oder abgeschnitten werden, weil sie keinen Zugang zu unseren Angeboten haben oder nicht in unserem Blick sind?

Inklusiv und vielfältig miteinander Kirchengemeinschaft zu sein meint, dass wir uns alle willkommen fühlen und einander Heimat werden, so wie wir sind. Mit unseren vielfältigen Fragen, Lebensbrüchen, Narben und Aufbrüchen. Mit unseren je eigenen körperlichen und seelischen Voraussetzungen. Dass wir uns haupt- oder ehrenamtlich tatsächlich einbringen können, mit dem, was wir mitbringen. Dass wir erkennen, wer manchmal gewollt und manchmal ungewollt ungleich behandelt und benachteiligt wird.

Wir teilen einen Glauben und bleiben einander doch manchmal sehr fremd – vielfältig wie wir geschaffen sind und leben. Und wir machen dort heilsame Erfahrungen, wo wir mit dem Herzen aufeinander hören und erfahren, dass Gott seine ganz eigenen heilsamen und vielfältigen Glaubenswege mit uns geht.

„m/w/d“ – Diversity im Pfarramt

Nicht zuletzt die beiden Berufsbildungsprozesse Pfarrer*innen und Diakon*innen unserer Landeskirche haben herausgearbeitet, dass wir auch in Hinblick auf diese Berufsgruppen zunehmend diverser aufgestellt sind und sein sollten. Die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit erfordern vielfältige Antworten, vielfältige Zugänge und Vermittlungsweisen. Men-

schen unterschiedlichen Lebensalters mit verschiedenen Bildungsbiografien, Quereinsteiger*innen, Teamplayer*innen, Einzelkämpfer*innen mit und ohne Handicap stellen sich einem beschleunigten Wandel der Gesellschaft und suchen und finden Antworten, die sie im Namen des Evangeliums geben und leben.

Auch eine Stellenausschreibung „m/w“ hätte es so vor über 50 Jahren nicht gegeben. In diesem Jahr feiern wir 50 Jahre Gleichstellung von Pfarrerinnen im Pfarramt¹. Und noch lange nicht haben wir hinsichtlich der Besetzung höherer Gremien und Ämter in der EKIBA eine Gleichstellung erreicht².

Die Frage danach, ob gleichgeschlechtlich-liebende Pfarrer*innen im Gemeindedienst tätig sein und in einer Partnerschaft im Pfarrhaus leben dürfen, hat auch unsere EKIBA lange beschäftigt³. 2011 hat die Landessynode im Rahmen des Beschlusses des AG-PfDG.EKD schließlich die untergesetzliche Praxis des evangelischen Oberkirchenrats gebilligt, das Zusammenleben von Pfarrer*innen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im konkreten Einzelfall zu gestatten.

Erst in jüngerer Zeit durften auch transidente Mitarbeitende zunehmend positivere Erfahrungen in und mit unserer Landeskirche hinsichtlich eines gleichberechtigten und möglichst diskriminierungsfreien Umgangs z. B. bei Stellenbesetzungen machen.

Wir sind als Landeskirche also auf einem guten Weg dahingehend, uns immer weiter für gegenseitige Verletzungen

Wir teilen einen Glauben und bleiben einander doch manchmal sehr fremd

und Erfahrungen von Benachteiligung zu sensibilisieren. Festzuhalten bleibt allerdings, dass ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende ebenso wie Gemeindeglieder verschiedener geschlechtlicher Orientierung und sexueller Identität (und damit auch oft ihre Angehörigen, Familien, Freund*innen) nach wie vor auch Verletzungen und Benachteiligungen erfahren und einem diffamierenden und gewaltsamen Sprachgebrauch ausgesetzt sind.

2014 hat der Evangelische Oberkirchenrat auch deshalb die Fachgruppe „Antidiskriminierung und Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung und Identität in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eingerichtet. Diese Fachgruppe hat zum einen den Auftrag, die Diskriminierung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung und Identität in Kirche und Diakonie zu analysieren und zum anderen Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und Förderung von Gleichstellung zu entwickeln. In einem aktuell noch nicht veröffentlichten Diskriminierungsbericht der Fachgruppe werden unter anderem die Erfahrungen homo-, trans- und intersexueller Menschen beschrieben, die sie mit und in unserer Landeskirche gemacht haben. Dieser Diskriminierungsbericht kann daher als ein Baustein zur Erfüllung des Auftrages der Landessynode an den EOK verstanden werden, einen dringend notwendigen Aufarbeitungsprozess zu starten⁴.

Inklusive und diverse EKIBA – Entwicklungen der letzten Jahre

Am 12. April 2019 hat die Landessynode den Aktionsplan „Inklusion“ beschlos-

sen, der den inhaltlichen Bezug zu den einzelnen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention herstellt⁵. In diesem beschreiben die EKIBA und das Diakonische Werk in Baden Ziele und Maßnahmen, wie die Idee der Inklusion in den unterschiedlichen kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern vorangebracht und umgesetzt werden soll⁶. Eine nach wie vor notwendige und hilfreiche Sensibilisierung und Bewusstseinsklärung mit wertvollen Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Bezirke.

Daneben erarbeitet oben genannte Fachgruppe aktuell im Auftrag des EOK einen Aktionsplan, der Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Sexualität und zum Schutz der Würde des Menschen auflistet.

Neben der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Inklusion, die aktuell André Paul Stöbener innehat, wurde 2018 auf Bitte der Landessynode auch die Stelle der Landeskirchlichen Beauftragten für Gleichstellung und Diversity eingerichtet, die aktuell von meiner Person besetzt ist. Die Fragen der Stelle nach Gleichstellung, Chancengleichheit und einem diversen/vielfältigen Kirche-Sein nehmen dabei alle Facetten von Diversity in den Blick⁷.

Da sich diese Ausgabe der Pfarrvereinsblätter schwerpunktmäßig mit dem Thema „Gender Diversity“ beschäftigt, werden von meiner Seite im Anschluss an diesen Beitrag die Beschlüsse unserer Landessynode zu diesem Themenfeld aufgeführt⁸. Diese Beschlüsse bestimmen auf zentrale Weise das kirchliche und politische Handeln unserer Kirche oder sollten dieses bestimmen.

Zu verweisen ist hierbei besonders auf den Beschluss der Landessynode von 2016, der nicht nur den Weg für eine kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Paare geebnet hat, sondern auch zunächst an prominenter Stelle explizite Aussagen über den Aspekt der Trauung hinaus trifft. Diese können als Meilensteine auf dem Weg zu einem tatsächlich inklusiven und vielfältigen Kirche-Sein bezeichnet werden: Zum einen wird das inklusive Kirche-Sein neben dem Verweis auf die sexuelle Orientierung ausdrücklich auch auf Menschen unterschiedlicher sexueller Identität bezogen und zum anderen die Gleichwertigkeit von verschieden- und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft festgehalten. Eine theologische Erkenntnis, die nach dem Willen der Landessynode auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden soll.⁹

Ein richtungsweisender und ermutigender Beschluss! Und ein anhaltender Auftrag an uns alle, ihn in den Gemeinden, Bezirken und auf allen Ebenen kirchenleitenden Handelns zu kommunizieren, hörbar, sichtbar und vor allem erlebbar zu machen.

Und dies im Wissen darum, dass manche von uns nach wie vor mit diesem Beschluss ringen und die Landessynode uns auch auffordert, aufgrund bestehender theologischer Differenzen das Gespräch „im Geist der Geschwisterlichkeit, der Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung“¹⁰ fortzuführen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen hier allerdings, dass es nach wie vor eine Verständigung

darüber bedarf, wann der Geist der Geschwisterlichkeit und der gegenseitigen Wertschätzung verlassen wird¹¹.

Landeskirche, Bezirke und Gemeinden als Arbeitgeber*innen

Oft übersehen wird, dass in der Bundesrepublik Deutschland seit 2006 im AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)¹² geregelt ist, was für Arbeitgeber*innen und somit auch für uns in Kirche und Diakonie gilt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“¹³

Geregelt ist das Verbot der Benachteiligung¹⁴, die Pflichten des Arbeitgebers und die Rechte der Arbeitnehmenden. Leider ist aktuell festzustellen, dass nur die wenigsten Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie über das AGG informiert sind und somit kein ausreichendes Wissen über Ihre Rechte besteht¹⁵.

In Vielfalt gemeinsam glauben und Kirche gestalten

Vielfältige und komplexe Prozesse beschäftigen uns aktuell in Hinblick auf die Zukunft unsere Gemeinden und die EKIB. Sie binden Zeit und Kräfte und sind doch notwendig. Ich sehe sie auch als Chance: Als Chance, uns immer wieder neu darüber zu verständigen, wer das „wir“ eigentlich ist, von dem „wir“ reden und wer „die“ eigentlich sind, die wir nicht

Eine theologische Erkenntnis, die nach dem Willen der Landessynode auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden soll

verlieren oder künftig für das Evangelium und die Kirche gewinnen wollen.

Dabei wird es auch darum gehen, von Anfang an, vielfältig aufgestellt, gemeinsam über die Gegenwart und Zukunft nachzudenken. Etwa mit Menschen junger, mittlerer und älterer Generation, mit „Kirchennahen“ und „Kirchenfernen“, mit Menschen, die den traditionellen kirchlichen Milieus nicht angehören und denjenigen, die ihre Heimat dort bewahren wollen. Im Gespräch mit denjenigen, die längst keine Fragen mehr an uns als Kirche haben und mit denjenigen, die noch Antworten von uns erwarten. Und das auf vielfältigen Wegen, zum mindesten analog und digital.

Wir brauchen vielfältige Stimmen, die „uns“ immer wieder vor den Kopf stoßen und uns darauf hinweisen, wo wir nicht ausreichend oder noch nie hingesehen haben.

Wir brauchen eine Haltung, die damit rechnet, dass uns das Evangelium und Gottes Ebenbild in jedem menschlichen Geschöpf begegnen kann. Und dass Gott mit uns allen vielfältige, überraschende, manchmal befremdende und oft zum Staunen bewegende Wege geht – weit über das hinaus, was „wir“ gängiger Weise mit der sichtbaren Kirche identifizieren.

Vielfältige Kirche in Politik und Gesellschaft

Als EKIBA sind wir Gesprächspartnerin auch auf vielen politischen Ebenen. Und werden gerade auch in Hinblick auf unser

Wir brauchen eine Haltung, die damit rechnet, dass uns das Evangelium und Gottes Ebenbild in jedem menschlichen Geschöpf begegnen kann

diverses und inklusives Kirche-Sein und Handeln sehr bewusst wahrgenommen. So z.B. auch als Mitglied im Landesbeirat „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“¹⁶, der sich zum Ziel gesetzt hat, dazu beizutragen, „Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren (LSBTTIQ) Menschen zu bekämpfen.“¹⁷

Auch als Kirche nehmen wir mit Sorge wahr, dass Hetze, Hass und Gewalt gegenüber Minderheiten, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Frauenfeindlichkeit zunehmen. Die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Entwicklung geht einher mit dem Versuch, „Ordnung“ und „Sicherheit“ über das Bewahren und Einfordern vermeintlich haltgebender altbewährter Strukturen und traditioneller, oft christlicher Werte zu erreichen.

Gerade in Hinblick auf eine heute in ihrer Diversität sichtbarere Gesellschaft werden in zunehmendem Maße beispielsweise auch in christlichen Foren, zum Teil unter dem bewussten Einsatz rechtspopulistischer Strategien, Ängste geschürt und Vorurteile vertieft¹⁸.

Bedrohungsszenarien werden konstruiert und Gleichstellungsbestrebungen zu gefährlichen ideologischen Projekten umgedeutet.

Als Kirche und Christ*innen sind wir heute in zunehmendem Maße gefordert. Gefordert, die Stimme zu erheben und zu handeln. Überall dort, wo Menschen herabgewürdigt und verletzt werden – auch und

gerade im Namen der Bibel. In Deutschland und weltweit¹⁹. Wir sind gefordert, für Aufklärung zu sorgen. Überall dort, wo man uns (noch) zuhört, zuhören will oder aber gezielt weghört. Und ins Gespräch darüber zu kommen, warum wir uns als Landeskirche ganz bewusst als vielfältige und inklusive Kirche verstehen, auch wenn wir unserem eigenen Anspruch so oft hinterherhinken und an uns selbst leiden. Und dabei unter anderem die gute Verankerung von Kirche im Bildungssektor zu nutzen, um für eine demokratische und freie Gesellschaft einzutreten.

Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrem „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt“ die Akzeptanz von Vielfalt als eine von neun Dimensionen erhoben, die die Qualität des sozialen Zusammenhalts in einer Gesellschaft bestimmen²⁰. Bezogen auf diese Studie hat die Robert-Bosch-Stiftung in ihrem Vielfaltsbarometer 2019²¹ festgestellt, dass die Akzeptanz von Vielfalt neben dem Vertrauen in Institutionen und in die Mitmenschen die entscheidende Stellschraube zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts darstellt. Dort, wo die Akzeptanz von Vielfalt stark ausgeprägt ist, ist auch der Zusammenhalt stärker.

Als Kirche sind wir (noch) ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur, und es ist uns ein Anliegen, der zunehmenden Zersplitterung der Gesellschaft und der Bedrohung demokratischer Werte und der Menschenrechte auf vielen Ebenen entgegenzuwirken. Wir haben die Möglichkeit und

die Infrastruktur, Begegnungsräume anzubieten und auch auf diese Weise mit dazu beizutragen, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken.

Warum wir uns als Landeskirche ganz bewusst als vielfältige und inklusive Kirche verstehen

Auch dafür lohnt es sich, im Gespräch zu bleiben: Um immer wieder miteinander und nicht übereinander zu reden. Um in einer Zeit vielfältiger

Herausforderungen und Chancen mit an einer Gesellschaft und Welt zu bauen, in der wir Gottes Wirken immer wieder suchen und finden.

Und in der wir gemeinsam, vielfältig wie wir sind, Begegnungsräume schaffen für einander, für Ermutigung und Stärkung, für Stille und ein heilsames Lauschen auf Gott, der unsere enge Sicht so oft heilsam weitet!

**Rückfragen und Anliegen, die das Thema Diversity, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit betreffen, können an die Landeskirchliche Beauftragte, Pfarrerin Claudia Baumann, gerichtet werden:
Kontaktdaten:
Claudia.Baumann@ekiba.de,
Tel.: 0721 9175-107**

Per Mail können folgende Zusammenstellungen angefordert werden:

- **Jugend- und Konfi-Arbeit: Literatur, Material, Fortbildungen, Beratungsstellen – Hilfreiches zum Thema „Gender Diversity“**

- **Empfehlenswerte Links zu Publikationen, Argumentationshilfen, Projekten, Videos, Seminaren und Initiativen zu den Themen „Antidiskriminierung, Intersektionalität, Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt“**

Besonders empfehlenswert:

Gender und Vielfalt

- Jantine Nierop (Hg.): Gender im Disput. Dialogbeiträge zur Bedeutung der Genderforschung für Kirche und Theologie. 2018. Online unter: www.gender-ekd.de/download/Gender-im-Disput.pdf (2021)
- Lukas, Annika /Radtke, Ellen /Schulz, Claudia (Hrsg.) (2017): Verhasste Vielfalt. Eine Analyse von Hate Speech im Raum von Kirche und Diakonie mit Kommentierungen. Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie. Online unter: www.gender-ekd.de/download/Kirche%20in%20Vielfalt%20denken_WEB_Einzelseiten.pdf (23.10.2019)
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Zentrum Bildung: Evangelische Jugendarbeit praktisch. Einmal quer zum Thema Queer. Online unter: www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/content/jugendarbeit/Broschueren/Queer/210413_Quer_Publikation_web.pdf (2021)
- **Youtube-Clip:** Love Has No Labels | Diversity & Inclusion. Online unter: www.youtube.com/watch?v=PnDgZuGIhHs (2021)

Transsexualität/Transidentität

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau: Zum Bilde Gottes geschaffen, Transsexualität in der Kirche. Darmstadt 3. Aufl. 2019. Online unter: https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/publikationen_broschueren/EKHN_Transsexualitaet_3Aufl_2019_web.pdf (2021)
- Zwischenraum e.V.: Transparenz. Erfahrungsberichte und theologische Beiträge zum Thema Geschlecht und Identität. Neunkirchen-Seelscheid. Online unter: www.zwischenraum.net/fileadmin/documents/Bibelarbeiten%20und%20weitere/Transbroschuere.pdf (2021)

Intersexualität

- Julia Koll, Jantine Nierop, Gerhard Schreiber (Hg.): Diverse Identität. Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität. In: Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie, hrsg. v. Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie, Bd. 4, Hannover 2018. Online unter: www.gender-ekd.de/download/Diverse-Identitaet.pdf (2021)
- Publikation: Kristina Bedijs: Diverse Identität in a nutshell. Hannover 2020. Online unter: www.gender-ekd.de/download/In_a_nutshell_1.pdf (2021)
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität dgti e.V. (Hrsg.): Reformation für alle*. Transidentität/Transsexualität und Kirche. Online unter: www.tur2017.de (2021)
- Linksammlung Intergeschlechtlichkeit: www.gender-ekd.de/34319.html (2021)

Stellenausschreibung, Geschlechts- und diversitätssensible Sprache:

- Evangelische Kirche in Deutschland in Kooperation mit der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD: Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtssicher. Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen. Online unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/stellenanzeigen_2021.pdf (2021)
- Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (EWDE): „Sie ist unser bester Mann! – Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache Online unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020.pdf (2021)
- Freiburg im Breisgau Geschäftsstelle Gender & Diversity: Gender und Diversity in Wort und Bild. Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen. Freiburg 3. Aufl. 2019. Online unter: www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E534507091/1114619/Gender_in_Wort_und_Bild.pdf (2021)

■ Claudia Baumann, Karlsruhe

- 1 Das Programm des Jubiläums und die Möglichkeit, auf Instagram/Twitter mit zu diskutieren, findet sich unter www.gleichundberechtigt.de
- 2 Vgl. <https://www.gender-ekd.de/download/Wer%20leitet%20die%20Kirche.pdf>; und <https://www.gender-ekd.de/download/Kirche%20in%20Vielfalt%20fuehren.pdf>
- 3 Vgl. dazu und zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare bis 2003: Christa Spilling-Nöker: Wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn: Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus (Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft) Taschenbuch –2006;
- 4 Vgl. Satz 7 des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 online unter: www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=69643 (2021)

- 5 Vgl. online unter: https://www.ekiba.de/media/download/integration/274419/2019_aktionsplan_inklusion_version_1_0_final.pdf (2021)
- 6 Vgl. online unter: <https://www.ekiba.de/diakonie-und-teilhabe/inklusion-hoeren-sehen-verstehen/aktionsplan-inklusion/aktionsplan-inklusion/>
- 7 Beispielsweise: Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache, Behinderung, sexuelle Identität, unterschiedliche Zugänge zu Kirche, unterschiedliche soziale Voraussetzungen / Milieus, Großfamilien, Alleinerziehende, Singles...
- 8 Vgl. in diesem Heft die Aufstellung unter dem Titel: „Was gilt in der ekiba zum Thema Gender Diversity?“
- 9 Vgl. Satz 1+2 des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 Online unter: www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=69643 (2021)
- 10 Satz 3 des Beschlusses der Landessynode vom 23.04.2016 online unter: www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=69643 (2021)
- 11 Vgl. dazu die veröffentlichten, eindrücklichen Beiträge in der Sonderausgabe des Pfarrvereinsblattes. Online unter: <https://www.pfarrverein-baden.de/aktuelles/pfarrvereinsblaetter/hinweis-auf-sonderausgabe-der-badischen-pfarrvereinsblaetter>
- 12 Vgl. online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> (2021)
- 13 §1 AGG
- 14 §9 AGG erlaubt eine Ungleichbehandlung aufgrund von Religion und Weltanschauung.
- 15 Vgl. § 13-16 AGG: Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht, Entschädigung und Schadensersatz, Maßregelungsverbot
- 16 Vgl. dazu online unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/akzeptanz/>
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. dazu: Lukas, Annika /Radtke, Ellen /Schulz, Claudia (Hrsg.) (2017): Verhasste Vielfalt. Eine Analyse von Hate Speech im Raum von Kirche und Diakonie mit Kommentierungen. Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie. Online unter: www.gender-ekd.de/download/Kirche%20in%20Vielfalt%20denken_WEB_Einzelseiten.pdf (23.10.2019)
- 19 Gerade auch im ökumenischen Dialog mit Partnerkirchen, in deren Ländern Personen im Spektrum von LGBTIQ+ verfolgt, kriminalisiert und mit dem Tode bedroht werden. Oft begleitet von Hass schürenden und zur Verfolgung aufrufenden „christlichen“ Predigten.
- 20 Vgl. Bertelsmann Stiftung: Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Messen, was verbindet. Gesellschaftlicher Zusammenhalt im internationalen Vergleich. Gütersloh 2013. Online unter: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BST/Publicationen/GrauePublicationen/GP_Radar_Gesellschaftlicher_Zusammenhalt.pdf (2021)
- 21 Vgl. im Folgenden: Robert Bosch Stiftung: Zusammenhalt in Vielfalt. Das Vielfaltsbarometer 2019 der Robert-Bosch-Stiftung. Stuttgart 2019 online unter: www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zusammenhalt-vielfalt-das-vielfaltsbarometer-2019 (2021)

Was gilt in der EKIBA zum Thema „Gender Diversity“?

16. April 2011:

Die Landessynode billigt im Rahmen des Beschlusses des AG-PFDG.EKD¹ die untergesetzliche Praxis des Evangelischen Oberkirchenrats, das Zusammenleben von Pfarrerinnen und Pfarrern in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im konkreten Einzelfall zu gestatten.

23. April 2016:

Die Landessynode fasst folgenden Beschluss²:

1. Die Evangelische Landeskirche in Baden versteht sich als inklusive Kirche, die in menschlicher und theologischer Vielfalt im Geist Jesu unterwegs ist. In ihr sind alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität willkommen.
2. Aufgrund einer erneuten intensiven theologischen Beschäftigung erkennt die Landessynode die Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft an, die verantwortlich vor Gott gelebt werden. Diese theologische Erkenntnis soll auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden.
3. Die Landeskirche weiß um bestehende theologische Differenzen, verschweigt diese nicht und führt im Geist der Geschwisterlichkeit, der Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung das gemeinsame Gespräch fort.

Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft

inklusive Kirche

4. Eingetragene Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden ... (...)
7. Die Landessynode bedauert, dass lesbischen und schwulen Menschen Leid zugefügt wurde. Sie sieht die Notwendigkeit, dies unter Einbeziehung der Landessynode aufzuarbeiten und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, einen Vorschlag für diesen Prozess der Aufarbeitung zu entwickeln. (...)

21. Oktober 2020:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung³: (...)

- I. (7) Eine weitere gesellschaftliche Neuentwicklung besteht darin, dass im deutschen Personenstandsrecht nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Geschlechterangaben ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ um den Begriff ‚divers‘ für intergeschlechtliche Personen ergänzt wurden. Die Evangelische Landeskirche in Baden versteht sich als inklusive Kirche, in der Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität willkommen sind (Beschluss der badischen Landessynode von 2016). Indem diese Lebensordnung von der Partnerschaft zweier Menschen spricht, sind auch intergeschlechtliche Menschen angesprochen. (...)

III. Art. 5 Gleichberechtigte Behandlung: Alle Paare, die die Voraussetzungen zur Trauung erfüllen, sind gleichberechtigt zu behandeln, unabhängig vom Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, des Alters, einer Behinderung oder anderer Unterscheidungsmerkmale. (...)

III. Art. 8(3) Sieht sich die für die Trauung zuständige Person aus persönlichen Gründen nicht in der Lage, diese durchzuführen, meldet sie das Traubegehren der Dekanin oder dem Dekan. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Person mit der Trauung oder führt diese selbst durch. Ein diskriminierendes Verhalten⁴ ist auch im Zusammenhang mit dieser Zuständigkeitsänderung nicht statthaft.

■ Claudia Baumann, Karlsruhe

1 Vgl. online unter https://www.ekiba.de/media/download/integration/16895/2011_protokoll_fruehjahrstagung.pdf, S. 56 ff

2 Vgl. Evangelische Landeskirche in Baden: Beschluss der Landessynode vom 23. April 2016 zur kirchlichen Trauung von gleichgeschlechtlich liebenden Paaren. Online unter: www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=69643 (2021), hier in Auszügen zitiert.

3 Vgl. online unter: <https://kirchenrecht-baden.de/document/4378>. Hier in Auszügen zitiert.

4 Ein diskriminierendes Verhalten stellt beispielsweise dar: die Verweigerung von Kirche und Kanzel; eine Beschlussfassung des Ältestenkreises, die eine Trauung in der eigenen Gemeinde ablehnt; eine Homepage-Gestaltung, die explizit oder implizit nicht-binäre Paare durch die alleinige Fokussierung auf „Mann und Frau“ von der Trauung ausschließt; eine theologische Abwertung der Liebe des Paares, indem man sie beispielsweise als „sündig“ oder „gottwidrig“ bezeichnet. (Erläuterung durch die Landeskirchliche Beauftragte)

Nicht Mann noch Frau: Intergeschlechtliche Menschen in Kirche und Gesellschaft

■ **Pfarrer Sören Suchomsky, Mitglied der „Fachgruppe Antidiskriminierung und Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung und Identität“ im EOK, stellt** hinführend den Titel des Pfarrvereinsblatts in den weiteren Kontext der Intergeschlechtlichkeit und gibt ausführlicher Auszüge aus dem Diskriminierungsbericht der Fachgruppe wieder, der die Diskriminierung von intergeschlechtlichen Menschen in Geschichte und Gegenwart beleuchtet.

In einem Aufsehen erregenden Urteil hat das Bundesverfassungsgericht 2017 die Rechte intersexueller¹ Menschen gestärkt und festgestellt, dass es gegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit und gegen die Menschenwürde verstößt, wenn das deutsche Personenstandsrecht sie in die Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ hineinzwängt, in Kategorien also, die ihnen nicht entsprechen. Dieses Urteil hat Folgen, die auch im Alltag sichtbar sind. Die augenscheinlichste Folge ist vielleicht, dass heute Stellenanzeigen vielfaltsgerechter formuliert werden und das Kürzel (m/w/d) enthalten für die drei Kategorien männlich, weiblich und divers, die das neue Personenstandsrecht vorsieht. Schreibweisen mit Genderstern, Doppelpunkt oder Unterstrich wollen deutlich machen, dass männlich und weiblich nicht zwei Schubladen sind, in die jeder Mensch hineinpassen

Und das ist ein Problem. Intergeschlechtlichkeit ist weitgehend unsichtbar

muss, sondern vielmehr zwei Seiten eines breiten Spektrums. Sie verbreiten sich zunehmend, sind aber gleichzeitig hart umkämpft. Die Menschen indes, um die es dabei eigentlich geht, sind bei diesen Auseinandersetzungen fast nie Thema. Und das ist ein Problem. Intergeschlechtlichkeit ist weitgehend unsichtbar. Dafür gibt es Gründe in der Geschichte der Diskriminierung intersexueller Menschen. Die Aufarbeitung dieser Geschichte in Gesellschaft und Kirchen ist eine notwendige Voraussetzung, um das zu ändern. Dieser Aufgabe hat sich auch die Fachgruppe Antidiskriminierung des EOK gewidmet.

Die Fachgruppe Antidiskriminierung und Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung und Identität (kurz: Fachgruppe Antidiskriminierung) wurde 2014 vom Evangelischen Oberkirchenrat eingesetzt, um Diskriminierung von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung (homosexuelle und bisexuelle Menschen) und/oder aufgrund der geschlechtlichen Identität (transgeschlechtliche und intersexuelle Menschen)

zu untersuchen und Vorschläge zu deren Überwindung zu machen. Dazu hat die Fachgruppe unter anderem einen Diskriminierungsbericht erarbeitet, der derzeit mit den verschiedenen Stellen des Oberkirchenrats beraten wird und zu einem späteren Zeitpunkt der Landessynode vorgelegt werden soll. Damit wird zugleich ein Beschluss der Landessynode

umgesetzt, die den EOK beauftragt hatte, das Leid, das lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in der Kirche zugefügt wurde, aufzuarbeiten.

Der Diskriminierungsbericht ist getragen von der Überzeugung, dass Gott die Welt in unerschöpflicher Vielfalt schafft und dass der Mensch gegenüber dieser Vielfalt immer ein Lernender bleibt. Gott ist in seinem Wirken größer und überraschender, als der Mensch es sich vorstellen kann. Diese Vielfalt, die sich auch in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung des Menschen zeigt, wurde und wird allerdings immer wieder aus verschiedenen Gründen unterdrückt.

Im Folgenden veröffentlicht die Fachgruppe vorab einen Auszug aus ihrem Diskriminierungsbericht, der die Diskriminierung von intergeschlechtlichen

Menschen in Geschichte und Gegenwart beleuchtet. Vorangestellt ist ein Absatz aus der theologischen Begründung des Berichts.

■ Sören Suchomsky für die Fachgruppe Antidiskriminierung des Evangelischen Oberkirchenrats

Die Vielfalt der Schöpfung und die Würde des Menschen

Die theologische Anerkennung von Trans- und Intersexualität, von Homo- und Bisexualität mag wie ein großer Traditionsbruch wirken. Angesichts der Geschichte müssen sich Kirchen aber fragen lassen, welche Folgen die traditionelle theologische Abwertung geschlechtlicher Vielfalt gehabt hat und welches Licht diese Folgen auf das traditionelle

theologische Urteil werfen. Die theologische Bewertung geschlechtlicher Vielfalt ist ja keine bloß theoretische Frage, sondern sie hat konkrete Folgen für konkrete Menschen. Menschen, die sich von der mehrheitlichen sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität oder ihres körperlichen Geschlechts unterscheiden, wurden in der Geschichte des Christentums diskriminiert, geächtet, unterdrückt, verfolgt, misshandelt und auch getötet. Sie sind dadurch aber nicht verschwunden, sondern nur für die Mehrheit unsichtbarer geworden. Man kann zwar versuchen, die Vielfalt der Schöpfung zu unterdrücken. Sie lässt sich aber nicht beseitigen.

Aus der Geschichte der Unterdrückung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann man viel lernen

Aus der Geschichte der Unterdrückung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann man viel lernen. Die Aufarbeitung dieser

Geschichte kann helfen zu verstehen, warum ein Umdenken notwendig ist. In der Bergpredigt empfiehlt Jesus: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man denn Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln? So bringt jeder gute Baum gute Früchte; aber ein fauler Baum bringt schlechte Früchte.“ (Mt 7,16 ff.) Das traditionelle theologische Urteil über gleichgeschlechtliche Sexualität und über die menschliche Geschlechtlichkeit hatte lange Zeit, um zu zeigen, welche Früchte dieser Baum trägt. Es hat zu erheblichem Leid geführt. Überall wo es heute noch herrschend ist, tut es das weiterhin. Diese Geschichte ist allerdings kaum aufgearbeitet worden und sie wirkt nach, zumal die Diskriminierung zum Teil immer noch theologisch legitimiert wird.

Es gibt im Christentum Vorstellungen von menschlicher Geschlechtlichkeit, welche die Wahrnehmung geschöpflicher Vielfalt verdecken. Daraus resultieren Vorurteile und Ressentiments gegenüber homosexuellen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und anderen Menschen. Solche Ressentiments sind im Christentum leider historisch tief verwurzelt. Um sie zu überwinden, bedarf es sowohl eines Prozesses der Aufarbeitung als auch Maßnahmen, die Diskriminierung verringern und Gleichstellung fördern. [...] Die Erkenntnis, dass gerade das Christentum geschöpfliche Vielfalt übersehen, geschöpfliche Würde verletzt hat, ist schmerzhaft. Dies zu überwinden ist eine große, mühsame, aber auch lohnende Aufgabe.

Zugleich birgt der christliche Glaube ein großes Potential für diese Aufgabe. Denn es geht darum zu erkennen, dass Gott in der Fülle des schöpferischen Tuns „sich nicht an die von Menschen gemachten Gesetze hält“². Gegenüber der Souveränität und Fülle von Gottes schöpferischem Tun wird der Mensch immer ein Lernender bleiben. [...]

Geschichte der Unterdrückung intersexueller Menschen

Intersexuelle Menschen sind Menschen, deren Körper von Geburt an Ähnlichkeiten mit beiden, dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht aufweisen.

Die Erkenntnis, dass gerade das Christentum geschöpfliche Vielfalt übersehen, geschöpfliche Würde verletzt hat, ist schmerzhaft

Der Umgang mit diesem biologischen Phänomen ist stark durch die Tendenz bestimmt, intergeschlechtliche Menschen zu „vereindeutigen“

Chromosomen, Keimdrüsen, Hormonproduktion, Genitalien, die äußere Erscheinung entsprechen nicht eindeutig einem Geschlecht, sondern mal mehr dem einen, mal mehr dem anderen Ende des Spektrums. Damit fallen sie aus der gesellschaftlichen Norm. Auch die Realität

intersexueller Menschen wirft die Frage auf: Ist die Gesellschaft bereit, ihre Vorstellungen an die Wirklichkeit dieser Menschen anzupassen, oder müssen diese Menschen an die Vorstellung der Gesellschaft angepasst werden? [...]

Der Umgang mit diesem biologischen Phänomen ist im christlichen Europa (anders als in manchen anderen Kulturen) stark durch die Tendenz bestimmt, intergeschlechtliche Menschen zu „vereindeutigen“, also einer der beiden Geschlechternormen „männlich“ oder „weiblich“ zuzuordnen. Zunächst geschah das gesellschaftlich und rechtlich, später auch mithilfe der Medizin. Eine größere Offenheit scheint die jüdische Tradition zu kennen. So kommentiert Rabbi Jirmija ben Elazar die biblische Schöpfungserzählung (Genesis 1,27)

so, dass Gott „nicht einen weiblichen und einen männlichen Menschen schuf, sondern einen zugleich weiblichen und männlichen Menschen“³, aus dem dann erst ein Mann und eine Frau geschaffen worden sind. Im babylonischen Talmud äußert Rabbi Josei: „Der Androgynos

ist ein eigenständiges Wesen, und die Weisen können nicht entscheiden, ob er männlich oder weiblich ist“ (Jebamot 83a)⁴. Für das europäische Christentum jedoch waren andere Traditionen maßgeblich. Besondere Regelungen für intergeschlechtliche Menschen lassen sich schon im Römischen Recht finden. Die Männern vorbehaltenen Rechte im Geschäftsleben und im Erbrecht waren ihnen verwehrt, es sei denn, es wurde ein Überwiegen des männlichen Geschlechts festgestellt. Die Frage des „Überwiegens“ eines Geschlechts, die sich freilich oft nicht eindeutig klären lässt, spielte auch im Eherecht die entscheidende Rolle. Dort wurde dieser Frage Bedeutung zugemessen, um eine gleichgeschlechtliche Ehe zu verhindern. Das kanonische Recht stellte dazu auf einen Schwur ab, „welches Geschlecht der Zwitter als das mächtigere in sich spüre“⁵.

Das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 gestand Zwittern unter bestimmten Bedingungen zu, ihr Geschlecht bei Erreichen des 18. Lebensjahres selbst zu bestimmen. Allerdings standen nur die beiden Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zur Auswahl.

Die Einführung des staatlichen Personenstandsregisters im Jahr 1876 verschlechterte die Situation für intersexuelle Menschen insofern, dass diese Wahlmöglichkeit mit 18 Jahren nicht mehr vorgesehen war. Das Geschlecht musste bereits *nach der Geburt* durch Ärzte beziehungsweise Hebammen festgelegt und in ein Geburtsregister eingetragen werden. Seitdem

wird jeder neugeborene Mensch in Bezug auf sein Geschlecht staatlich festgelegt und registriert. Intersexuelle Menschen empfinden das als eine Zumutung. Der Staat verlangt von ihnen bzw. ihren Eltern die Festlegung des Geschlechts, lässt aber nur Kategorien zu, in die sie nicht gehören. Zudem muss die Entscheidung zu einem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem die betroffene Person noch nicht auskunfts- und entscheidungsfähig ist. Mit der Einführung des Bürgerlichen

Das Verschweigen der Existenz intersexueller Menschen betrifft nicht nur das Recht, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche

Gesetzbuchs im Jahre 1900 verschwand das Thema Intersexualität völlig aus der Rechtsordnung. Dieses Verschweigen der Existenz intersexueller Menschen betrifft nicht nur das Recht, sondern alle gesellschaftlichen

Bereiche, angefangen bei der Sprache, die für sie zum Beispiel keine Personalpronomen kennt. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Allgegenwart der Geschlechterdichotomie von männlich und weiblich empfinden sich viele intersexuelle Menschen als gesellschaftlich nicht-existent und dadurch auch schutzlos. Lucie Veith hat den Verein *Intersexuelle Menschen* mitgegründet und beschreibt es folgendermaßen:

„Ich erlebe meine Zugehörigkeit zur Kaste der Intersexuellen in unserem Zweigeschlechtersystem als den Zustand der Rechts-, Schutz- und Würdelosigkeit, [...] weil weder die vorhandenen gesellschaftlichen, staatlichen, noch elterlichen, ethischen, moralischen, religiösen, philosophischen Schutzmechanismen gegriffen haben“⁶.

Als besonders gravierend beschreiben intersexuelle Menschen diese Schutzlosigkeit gegenüber der Medizin. In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde in der medizinischen Behandlung intersexueller Menschen das Paradigma einer „optimalen Geschlechtszuschreibung“ (optimal gender policy) wirkmächtig, das auf den Psychologen John Money zurückgeht. Das Kind sollte im Rahmen der chirurgischen Möglichkeiten einem Geschlecht männlich oder weiblich eingepasst werden, um eine geschlechtliche Eindeutigkeit herzustellen. Zu den Maßnahmen, die an Kindern durchgeführt wurden und werden, gehören etwa die operative Entfernung oder Verkleinerung der Klitoris, unter Verlust oder mit starken Beeinträchtigungen sexueller Empfindsamkeit, die Entfernung teilweise funktionsfähiger Hoden, das Anlegen einer Vaginalplastik (die lebenslang gedehnt werden muss, um nicht zuzuwachsen) oder die Gabe von Hormonpräparaten. „Die Operation sollte in den ersten Lebensjahren stattfinden, da sich nach [Money] Meinung die Geschlechtsidentität erst ab dem 3. Lebensjahr entwickelt“⁷. Dass die Maßnahmen im Sinne des Kindes waren, wurde dabei einfach unterstellt. Hintergrund war einerseits die gesellschaftliche Erwartung, dass das Geschlecht eindeutig männlich oder weiblich sein muss und andererseits die damals vorherrschende Auffassung, dass die geschlechtliche Identität hauptsächlich sozial geprägt wird. Folglich erschien es sinnvoll, das Geschlecht so frühzeitig

Das Paradigma einer optimalen Geschlechtszuschreibung hat mindestens eine ganze Generation intersexueller Menschen geprägt

wie möglich zu vereindeutigen und das Erziehungsgeschlecht entsprechend festzulegen, damit sich die Geschlechtsidentität anschließend „normal“ entwickeln könne. [...] Das Paradigma einer optimalen Geschlechtszuschreibung (optimal gender policy) hat mindestens eine ganze Generation intersexueller Menschen geprägt. Überwunden ist es bis heute nicht. Für die Betroffenen hat es gravierende physische und psychische Folgen. Aus diesem Grund wurde die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Staaten 2011 vom UN-Ausschuss gegen Folter und unmenschliche Behandlung für diese Praxis und den fehlenden rechtlichen Schutz davor gerügt⁸.

Die Würde intersexueller Menschen und ihre Verletzung

Dass diese Operationen keineswegs der Vergangenheit angehören, zeigen statistische Auswertungen⁹. Unter anderem aufgrund des Schamgefühls ist es für Betroffenen Gruppen allerdings enorm schwierig, konkrete Einzelfälle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dennoch liegen diese in nicht geringer Zahl vor. Einer davon ist der Fall eines Kindes mit XY-Chromosom, aber uneindeutigem Genital und Hoden im Bauchraum. 2009 wird bei diesem Kind im Alter von 2 Jahren in Krefeld eine Peniskorrektur vorgenommen, obwohl die Eltern nur der Verlegung der Hoden (Orchidopexie) zugestimmt hatten: „Statt der Orchidopexie wurde jedoch die Peniskorrektur vorgenommen. Die

Chirurgin behauptete fälschlich, die OP sei notwendig gewesen. Die Operation führte [zu] schweren Vereiterungen, eine Komplikation, die bei dieser Operation häufig vorkommt, wenngleich die Chirurgin angab hiervon keine Kenntnis zu haben. Das Kind litt über mehrere Monate unter schweren Infektionen der Hoden und des Penis. Erst im Dezember 2009 konnten die Hoden ins Skrotum verlagert werden. Die auf der ersten Operation beruhenden Infektionen waren jedoch so schwer, dass im Februar 2010 der rechte Hoden aufgrund einer schwerwiegenden Entzündung komplett entfernt werden musste. Die Eltern wechselten aufgrund der schlechten Behandlung in Krefeld zu einer Überweisung zu einem anderen Arzt. Acht weitere Operationen waren aufgrund der Peniskorrektur erforderlich. Das kleine Kind hat nunmehr 11 chirurgische Eingriffe unter Anästhesie hinter sich. Ihm fehlt der rechte Hoden, der linke ist nun sehr wahrscheinlich steril, die Prostata beschädigt. Das Kind ist traumatisiert und reagiert bei Arztbesuchen panisch. Die Eltern leiden mit ihrem Kind.“¹⁰

Solche und andere medizinische Eingriffe sind keine Kunstfehler, bei denen negative Wirkungen aufgrund von ärztlicher Fahrlässigkeit geschehen, sondern sie geschehen trotz des medizinischen Wissens ihrer schwerwiegenden Folgen aufgrund des gesellschaftlichen Drucks und der gesellschaftlichen Erwartung, dass das biologische Geschlecht eindeutig in das Zweigeschlechterschema passen muss. Dieser Erwartung unterliegen auch Ärzt_innen und Eltern intersexueller Menschen. Der

Grund für die Maßnahmen ist nicht das tatsächliche Wohl des Kindes, sondern die Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen. Nach dem Motto „es kann nicht sein, was nicht sein soll“ werden diese den gesellschaftlichen Vorstellungen angepasst, wie Geschlecht zu sein hat. Auch wenn die Entscheidungen in dem Bewusstsein geschehen, das „Beste für das Kind“ zu tun, ändert das nichts daran, dass dadurch das Wohl des Kindes und späteren Erwachsenen massiv beeinträchtigt wird.

„Kinder finden sich im Verhältnis zu diesen Ärzten und Ärztinnen wieder in einer Position der Machtlosigkeit. Die Tatsache, dass in Deutschland die überwiegende Mehrzahl der Kinder in Krankenhäusern geboren wird (2009: 96.7%), trägt auch zu einer Situation der Machtlosigkeit der Eltern bei. Kurz nach der Geburt werden die Eltern von demselben medizinischen Personal, das ihnen zuvor während der Geburt helfend zur Seite stand, konfrontiert mit einer vermeintlichen Notwendigkeit schnellen medizinischen Eingreifens. Es werden Szenarien von sozialer Ausgrenzung und Krebs entworfen, mit denen sie zu Entscheidungen gedrängt werden, die ihr Kind das gesamte Leben über prägen werden, und dies zumeist ohne ausreichende Informationen und Aufklärung.“¹¹

Die am Beispiel intergeschlechtlicher Menschen zu machende Erkenntnis, wie gewaltvoll sich gesellschaftliche Vorstellungen von „Normalität“ auf Menschen auswirken können, die dieser Normalität nicht entsprechen können, sollte einen gesellschaftlichen Prozess des Nachdenkens auslösen. Hier müssen auch Kirche und Theologie

sich fragen, inwieweit sie die gesellschaftliche Tabuisierung von Intergeschlechtlichkeit mitverantworten haben und was sie zu deren Überwindung beitragen können. Die Vorstellung einer Geschlechterdichotomie männlich/weiblich hat eine lange theologische Tradition. In ihrer Absolutheit ist sie heute weder biologisch noch psychologisch noch soziologisch haltbar. Aber ist diese Erkenntnis wirklich ein Verlust für das christliche Menschenbild? Kann die Vorstellung, dass Gott den Menschen „männlich und weiblich“ schafft (vgl. Gen. 1,26), nicht auch im Sinne eines Spektrums verstanden werden, auf dem viele Variationen möglich sind, sowohl körperlich als auch seelisch und in Bezug auf soziale Rollen? Und ist die Frage des Geschlechts wirklich das Entscheidende, was Theologie über den Menschen in seiner Stellung zu Gott und zur Mitwelt zu sagen hat?

Kernproblem der medizinischen Thematik scheint die (fehlende) Anerkennung der Wirklichkeit intersexueller Geschlechtlichkeit zu sein und die daraus resultierende Neigung, intersexuelle Menschen dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuzuordnen. Dasselbe galt und gilt schon für den gesellschaftlichen und rechtlichen Umgang mit intersexuellen Menschen [...]. In letzter Zeit ist dieser Thematik erstmals breite öffentliche Aufmerksamkeit zugekommen aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das von einem intersexuellen Menschen erstritten wurde:

Nach deutschem Personenstandsrecht musste jedes Kind im Geburtenregister bis-

lang entweder dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden. Diese Regelung wurde intersexuellen Menschen, die keinem dieser Geschlechter zugeordnet werden *können*, nicht gerecht. Zu diesem Schluss kam 2012 bereits der Deutsche Ethikrat:

„Der Deutsche Ethikrat ist der Auffassung, dass ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung vorliegt, wenn Menschen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution weder dem Geschlecht weiblich noch männlich zuordnen können, rechtlich gezwungen werden, sich im Personenstandsregister einer dieser Kategorien zuzuordnen.“¹²

Am 8. November 2017 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelungen des deutschen Personenstandsrechts als Verstoß gegen den Grundsatz der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2) in Verbindung mit dem Gebot der Achtung der Menschenwürde bewertet. Außerdem ist nach Auffassung des Karlsruher Gerichts auch das Geschlecht intersexueller

Menschen durch Art. 3 vor Diskriminierung geschützt. Folglich stufte das oberste Gericht die Regelungen des Personenstandsrechts als verfassungswidrig ein: „Das Personenstands-

recht verlangt einen Geschlechtseintrag, ermöglicht jedoch der beschwerdeführenden Person, die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnet, keinen Eintrag, der ihrer Geschlechtsidentität entspreche.

Kirche und Theologie müssen sich fragen, inwieweit sie die gesellschaftliche Tabuisierung von Intergeschlechtlichkeit mitverantworten

Auch durch die Wahl der gesetzlichen Variante „fehlende Angabe“ würde nicht abgebildet, dass die beschwerdeführende Person sich nicht als geschlechtslos begreift, und nach eigenem Empfinden ein Geschlecht jenseits von männlich oder weiblich hat. Hierdurch ist die selbstbestimmte Entwicklung und Wahrung der Persönlichkeit spezifisch gefährdet. Der Personenstand ist keine Marginalie, sondern ist nach dem Gesetz die „Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung“. Der Personenstand umschreibt in zentralen Punkten die rechtlich relevante Identität einer Person. Die Verweigerung der personenstandsrechtlichen Anerkennung der geschlechtlichen Identität gefährdet darum bereits für sich genommen die selbstbestimmte Entwicklung.¹³

Das Gericht stellte deshalb dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2018, um eine Neuregelung zu schaffen, die entweder einen dritten positiven Geschlechtseintrag ermöglicht oder im Geburtenregister allgemein auf einen Geschlechtseintrag *verzichtet*. In der Berichterstattung wird die mögliche dritte Option im Personalregister häufig als „drittes Geschlecht“ bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung wird die Vielfalt menschlicher Geschlechtlichkeit, wie sie in der Schöpfung gegeben ist, erneut reduziert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hingegen spricht nirgends von einem „dritten Geschlecht“, sondern durchweg von einem weiteren Geschlechtseintrag. Dieser Eintrag kann

Auch die Kirchen werden sich entscheiden müssen, ob sie sich zu der offiziellen Anerkennung von Intergeschlechtlichkeit zustimmen oder nicht

auch als eine *Sammelbezeichnung* verstanden werden für alle Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen.

Die Karlsruher Entscheidung wird voraussichtlich auch Folgen für Gesellschaft und Kirchen haben. Auch die Kirchen werden sich entscheiden müssen, ob sie sich zu der offiziellen Anerkennung von Intergeschlechtlichkeit und der damit verbundenen Relativierung des Zwei-Geschlechter-Modells zustimmend oder skeptisch verhalten. Vor allem aber werden sie klären müssen,

wie sie mit intersexuellen Menschen umgehen und wie sie erreichen wollen, dass diese in den Kirchen einen Platz haben, angesichts der langen, auch theologischen Tradition ihrer Unterdrückung. Kir-

chenrechtlich stellt sich unmittelbar die Anforderung, eine dritte Option in kirchlichen Formularen, z.B. bei der Anmeldung von Kasualien, vorzuhalten. Die größere Herausforderung besteht aber für das theologische Nachdenken. Diese besteht allerdings nicht erst durch die gesetzlichen Änderungen, sondern bereits durch die Tatsache, dass es in der Schöpfung Menschen gibt, die sich der Zuordnung in „männlich“ und „weiblich“ entziehen (intersexuelle Menschen), bzw. deren Zuordnung zu diesen Kategorien sich anders vollziehen muss, als es von außen vermutet wird (transsexuelle Menschen).

Für die theologische Arbeit am Thema Intergeschlechtlichkeit bietet sich vielleicht die Taufe als Ansatzpunkt an. Denn das Thema der Taufe ist die Beziehung zwischen dem dreieinigen Gott und dem konkreten

Individuum. Die daran geknüpfte Zusage göttlicher Treue gilt diesem Menschen in seiner unverwechselbaren Individualität und Persönlichkeit. Sie wird auch nicht revidiert, wenn sich später zeigen sollte, dass die Geschlechtszuordnung und mithin auch der (bei der Taufe genannte) Vorname dieses Individuums ein Irrtum war. Denn Gott kennt die Person als deren Schöpfer weit aus besser, als Menschen dies jemals möglich sein wird. Die in der Taufe zugesagte Gotteskindschaft transzendiert deshalb alle gesellschaftlichen Zuschreibungen und begründet für das konkrete Individuum eine unverlierbare Würde.

In Jesaja 56,3-5 heißt es:

„[D]er Verschnittene soll nicht sagen: Siehe, ich bin ein dürrer Baum. Denn so spricht Gott: Den Verschnittenen, die meine Sabbate halten und erwählen, was mir wohlgefällt, und an meinem Bund festhalten, denen will ich in meinem Hause und in meinen Mauern ein Denkmal und einen Namen geben; das ist besser als Söhne und Töchter. Einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der nicht vergehen soll.“

Viele intergeschlechtliche Christ_innen, die Opfer von medizinischen Interventionen geworden sind, fühlen sich von diesem Prophetenwort sehr angesprochen. In ihrer Kirche erfahren sie sich dagegen oft als wenig willkommen. Dort wird ihnen kein Name gegeben. Sie kommen in kirchlichem Reden nicht vor. Viele intergeschlechtliche Menschen berichten nicht benannt zu sein in den Gottesdiensten, den Hauskreisen, in der Gemeinde und im Ältestenkreis. Wenn ein Mensch in der Kirche mitteilt, intergeschlechtlich zu sein, so gibt dieser der Kir-

che einen großen Vertrauensvorschuss. Kirchen sollten intergeschlechtliche Menschen willkommen heißen und in ihrer Sprache benennen.

■ Auszug aus dem Diskriminierungsbericht der Fachgruppe Antidiskriminierung des EOK

- 1 Ich verwende die Begriffe intergeschlechtlich und intersexuell synonym. Der Begriff „intersexuell“ bezieht sich nicht auf die Sexualität, sondern auf das biologische Geschlecht (engl. „sex“).
- 2 Regina Amnicht Quinn. Zitiert nach: Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Zum Bilde Gottes geschaffen. Transsexualität in der Kirche, Wiesbaden? 2018, S. 14.
- 3 Vgl. den Artikel in der Jüdischen Allgemeinen „Der Androgynos. Schon unsere Weisen wussten, dass es intersexuelle Menschen gibt“ vom 14.12.2017: <https://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/30340>. Das Zitat ist wie auch das folgende diesem Artikel entnommen.
- 4 Ebd.
- 5 Vgl. dazu: Deutscher Ethikrat, Intersexualität. Stellungnahme, Berlin 2012. Das Zitat ist dort der Seite 121 entnommen. Die Stellungnahme ist auch online abrufbar (zuletzt eingesehen am 20.10.2018) unter: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnIntersex_Deu_Online.pdf
- 6 Ethikrat, S. 82f. (Fußnote 108).
- 7 Ethikrat, S. 49.
- 8 Der in diesem Satz zusammengefassten Sachverhalt wird im Diskriminierungsbericht ausführlicher dargestellt. Die Stellungnahme des UN-Ausschusses findet sich unter http://www.im-ev.de/pdf/CAT_ParallelReport_Intersex_2011_DE.pdf. Dort heißt es: „However, the Committee remains concerned at cases where gonads have been removed and cosmetic surgeries on reproductive organs have been performed that entail lifelong hormonal medication, without effective, informed consent of the concerned individuals or their legal guardians, where neither investigation, nor measures of redress have been introduced. The Committee remains further concerned at the lack of legal provisions providing regress and compensation in such cases“.
- 9 Ulrike Klöppel: Zur Aktualität kosmetischer Operationen ‚uneindeutiger Genitalien‘ im Kindesalter, Berlin 2016. Abrufbar unter: https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloepfel-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen (zuletzt eingesehen am 20.10.2018).
- 10 Parallelbericht. Fall Nr. 3, S. 38.
- 11 Parallelbericht, S. 23.
- 12 Deutscher Ethikrat, S. 177.
- 13 Vgl. die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. November 2017 (eingesehen am 05.12.2018): <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-095.html>. Das Urteil selbst ist abrufbar unter (eingesehen am 05.12.2018): https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html

Kirche unterm Regenbogen, bunt und vielfältig?!

■ **Barbara Coors, Regionalreferentin der Evangelischen Frauen in Nordbaden, stellt das Projekt Digitale Denkwerkstatt vor, insbesondere die Ergebnisse der Denkwerkstatt „Bunt und vielfältig – Kirche unter dem Regenbogen“, die im Juni 2021 stattgefunden hat.**

Zwei Frauen auf der Hochzeitsmesse kommen mit der Pfarrerin ins Gespräch. „Ja, klar können Sie auch kirchlich heiraten – seit 2016 in der badischen Landeskirche.“

Zu Tränen gerührt, weil willkommen in der Kirche – damit hatten sie nicht gerechnet. Die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe ist in den Kirchengemeinden der badischen Landeskirche immer noch nicht sichtbar. Eigentlich schade, oder? Was muss sich ändern, welche Schritte sind als nächste notwendig, was verhindert bisher diese Veränderungen? Das stand in der Denkwerkstatt der Evangelischen Frauen in Baden im Juni zur Diskussion.

Das Ergebnis: Der nächste Schritt ist das Sichtbar-Machen und Einladen. Sichtbar und erlebbar, welche Vielfalt von Lebensentwürfen, Beziehungen und Identitäten Menschen in der Kirche leben! Die ersten möglichen Handlungsfelder:

- Öffentlichkeitsarbeit: Wenn die Gemeinde zur Trauung oder Taufe einlädt, auch Bilder von Regenbogenfamilien zeigen und diese explizit mit einladen.

Zu Tränen gerührt, weil willkommen in der Kirche

Was muss sich ändern?

Bei Veranstaltungen für Trauernde auch in den Blick nehmen, dass Menschen um gleichgeschlechtliche Partner*innen trauern.

- Die Regenbogen-Vielfalt auch im Kirchenjahr verankern: Neben Frauentag, Männerntag auch einen „Pride-Sonntag“ gestalten. Oder regelmäßig Veranstaltungen oder Themenwochen durchführen.
- Predigttexte auch mit dem hermeneutischen Verdacht lesen, dass auch queere Lebensformen gemeint sein können. Beispielsweise im Buch Rut oder beim Hauptmann von Kapernaum (3. Sonntag nach Epiphania).
- Begegnungsräume schaffen und LGBTQ-Menschen ebenso einladen wie CIS Menschen (CIS= Als Cis-Mann/Cis-Frau werden diejenigen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.)
- Information und achtsame Sprache in den kirchlichen Gremien, um für das Thema und die Menschen zu sensibilisieren, dass sie sich in der Kirche beheimatet fühlen. Atmosphäre schaffen und die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass es ganz vielfältige Lebensmodelle gibt.
- Religionsunterricht: offene Gesprächsangebote im Religions- und Konfirmandenunterricht, die willkommen heißen und Mut machen. Gerade Jugendliche brauchen Orientierung, Begleitung und offene Räume, um ihre Identität zu entfalten, um Diskriminierungen entgegenzuwirken und

DIGITALE DENKWERKSTATT

Immer donnerstags
Immer von 18:00 - 19:30 Uhr
Immer online



sie zu stärken. Das ist Aufgabe und Chance für die Kirche.

Die Denkwerkstatt war ein gutes Modell für offene Gespräche. Ansprechen, Sensibilisieren, Informieren und dann die Kirche bunt gestalten. Es lohnt sich für alle und jede*n.

Die Denkwerkstatt gibt es monatlich, meist am ersten Donnerstag im Monat, online. Weitere Infos: barbara.coors@ekiba.de, www.evangelische-frauen-baden.de.

■ Barbara Coors, Eberbach

Konfis als Botschafter:innen von Toleranz: Bericht über das LGBTQ-Projekt mit Konfirmand:innen in Heidelberg-Kirchheim

■ **Der erste Queergottesdienst in der Bonhoeffer-Gemeinde in Heidelberg-Kirchheim: Ohne die ehemalige Konfirmandin Lara Sattler hätte es ihn nicht gegeben. Sie hat den Umgang ihres Pfarrers Fabian Kliesch und ihrer Heimatgemeinde mit der Vielfalt an Lebens- und Liebesformen zum Gradmesser für die eigene Kirchenmitgliedschaft gemacht – mit positivem Ausgang für beide Seiten.**

Kindergottesdienst, Pfadfinder, Aids-hilfe, Gartenaktion, Social Media, Brotverkauf für Brot für die Welt, Senior:innen besuchen, offener Mittagstisch mit Menschen mit Behinderungen: all dies sind Themen und Gemeindebereiche, für die sich Konfirmand:innen in Heidelberg-Kirchheim interessieren. Im Rahmen ihrer Konfizeit ist es schon seit Jahren Tradition in der Bonhoeffergemeinde, dass sich die Jugendlichen ergänzend zum Konfiunterricht in sogenannten Konfi-Praktika in den genannten Bereichen engagieren.

So war es auch bei mir, als ich damals in der 9. Klasse konfirmiert wurde. Und genau dieses Engagement meiner Gemeinde ist mir positiv in Erinnerung geblieben. Nun 4 Jahre später habe ich mich verändert. Es gibt Themen, die mich beschäftigen, an die ich 4 Jahre vorher gar nicht wirklich gedacht habe. Werte, die mir wichtig genug sind,

meine Kirchenmitgliedschaft daran zu entscheiden. Spezifisch meine ich die Akzeptanz von LGBTQ+. Und weil ich sowieso in Kontakt stand mit meinem Pfarrer, entschied ich mich dazu, einfach nachzufragen, wie unsere Gemeinde zu dem Thema steht und ob ich eventuell dazu beitragen könnte, die Kirche zu einem toleranteren und offeneren Ort zu machen. Denn „Kirche“ ist bei vielen Mitgliedern der LGBTQ+ Community ein Ort der Verletzung, des Abgestoßen-Seins und des Traumas.

Eine Frage, von der ich erwartet habe, dass sie Pfarrer Kliesch eventuell zum Zögern, oder zum Stottern bringt, beantwortet er direkt: „In der Tat ist es leider so, dass Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen oft Ablehnung in der Kirche erfahren haben. Das tut mir im Herzen weh.

Mir ist Diversity ein großes Anliegen. Aber beruflich hatte ich in der Gemeinde leider bisher wenig Kontakt. (...) Gerne können wir über das Thema und deine Ideen sprechen, Lara. Ich kann

mir zum Beispiel vorstellen, dass wir ein Konfi Treffen zu dem Thema machen und du etwas beisteuerst.“

Und so kam es also dazu, dass ich zwei Monate später vor ca. 25 Konfirmand:innen stehe und ein Projekt vorstellen will, bei dem ich mir nicht sicher bin wie es ankommt. Ein Projekt zu LGBTQ+, in dem es also nicht nur um Geschlechtsidentitäten,

Was kann ich dazu beitragen, die Kirche zu einem toleranteren und offeneren Ort zu machen?

sondern auch um Sexualität und Liebe geht; Themen, die in dem Alter entweder noch keinerlei Rolle spielen, oder zu verhaltenem Kichern führen. Umso mehr überrascht es mich, dass nachdem jeder seine Erst- und seine Zweitwahl abgegeben hat, mein Praktikum eines der beliebtesten Angebote ist.

Zwei Wochen später sehen wir uns dann das erste Mal als Gruppe in einer Video-Konferenz. Corona macht ein persönliches Treffen leider unmöglich. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, bei der wir die Möglichkeit hatten unsere Erinnerungen

an einander ein wenig aufzufrischen und auszubessern, steigen wir direkt in das Thema ein. „Was ist LGBTQ+ eigentlich?“ lautet meine erste Frage. Sieben Gesichter schauen mich schweigend an. Ein paar bewegen sich zögerlich, doch so ganz anfangen zu reden möchte keiner. Ich frage nach, ob sie sich unsicher sind, was LGBTQ bedeutet, oder

ob sie sich nur nicht trauen zu sprechen. Schlussendlich fasst sich doch eine mutige Konfirmandin das Herz und beschreibt den Begriff in ihren eigenen Worten. „Halt so lesbisch und schwul, aber auch Transgender und so ... glaube ich?“ Genau, schon richtig gut, aber ich glaube ein wenig Unsicherheit, was alles unter das Spektrum LGBTQ+ fällt, gibt es noch, antworte ich also daraufhin. Gemeinsam verbringen wir also Zeit damit, uns einen Überblick über die verschiedenen Geschlechtsidentitäten und Sexualität zu machen. Manche Begriffe erkläre ich, manche erklären die Konfis, die

Ein Projekt zu LGBTQ+, in dem es um Sexualität und Liebe geht

Die wichtigsten Schritte, damit queeren Menschen in der Kirche ein Raum geboten wird

immer mehr auftauen. Mir fällt sofort auf, dass eigentlich viel mehr Wissen über das Thema vorhanden ist, als es bei mir in dem Alter gewesen wäre.

Da wir nun also unser Vorwissen über das Thema ergänzt und gefestigt hatten, konnten wir zum nächsten Programmpunkt gehen. Denn unser Praktikum dreht sich ja nicht nur um das Thema LGBTQ, sondern im speziellen um LGBTQ in der Kirche. Ein

paar Minuten Recherche reichen, um einen groben Überblick über die offizielle Haltung in Deutschland zu haben. In der evangelischen Kirche in Deutschland ist das

Thema schon ein wenig präsent, so können beispielsweise in allen Landeskirchen der EKD homosexuelle Pastoren mit ihrem standesamtlich verheirateten Partner offiziell im Pfarrhaus leben und werden in den

meisten Landeskirchen besoldungsrechtlich wie Ehepaare behandelt. In einigen Landeskirchen dürfen sich gleichgeschlechtliche Paare auch trauen

lassen, sofern der zuständige Ortspastor einverstanden ist.

Allgemein haben wir ein wenig das Gefühl, dass es zwar einen Ansatz gibt, einen Anfang der Akzeptanz, aber noch keine Wirkliche Umsetzung. Aber deswegen möchten wir ja während unserer gemeinsamen Zeit im Konfi-Praktikum aktiv daran arbeiten, die Kirche zu einem offeneren und toleranteren Ort zu machen.

Wir fragen uns also, was die wichtigsten Schritte sind, die getan werden müssten, um queeren Menschen in der Kirche einen Raum zu bieten. In unseren Dis-

kussionen sind wir uns einig, dass viel Homophobie direkt mit der Religion und der Bibel in Verbindung stehen. Aber auf der anderen Seite steht auch, dass gerade in den älteren Generationen das Thema ein Tabu war und sie Vorurteile haben, die nur durch Aufklärung und Diskussion behoben werden können. Und genau da wollen wir als Konfigruppe also ansetzen. Ideen für Aktionen hatten wir gleich mehrere: beispielsweise als Gemeinde am Pride Month teilzunehmen, kleine LGBTQ Flaggen an den Eingängen der Kirchen anzubringen, um zu zeigen, dass wir ein sicherer und offener Ort sind, einen queeren Gottesdienst zu feiern und in unserer Gemeinde Aufklärung über das Thema zu betreiben.

Dafür haben wir uns über die darauffolgenden Wochen in kleinere Projektgruppen aufgeteilt. Mit der einen Gruppe haben wir einen Informationstext für den Gemeindeboten verfasst, in dem einige Fragen geklärt werden, wie: was ist LGBTQ eigentlich, wie steht die Kirche dazu und wie können wir alle etwas dazu beitragen, offener zu werden. Kurz darauf haben wir auch zu einer digitalen Diskussionsrunde eingeladen, die ich mit Pfarrer Kliesch geführt habe. Der Gemeinde wurde nicht nur Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen, sondern es wurde auch ermutigt, ins Gespräch zu kommen untereinander, über persönliche Erfahrungen und auch Kritik zu Kirche und LGBTQ. An dem Abend waren nicht nur kirchennahe Menschen vertreten, die teilweise auch selbst in der Kirche arbeiten, sondern auch kirchenferne Menschen und Mitglieder der LGBTQ+ Community.

Ein großes Projekt war die Planung eines queeren Gottesdienstes

Ein weiteres großes Projekt, mit dem wir auch durch einen Fernsehbeitrag mehr Menschen erreichen konnten, war ein queerer Gottesdienst im Pride Month. Den Link zu dem Beitrag, der alles auch nochmal in genauerem Detail zeigt und beschreibt, finden Sie am Ende des Artikels. Nachdem wir mit den Konfis schon einen groben Ablauf und die Themen, die wir ansprechen wollten, erarbeitet hatten, setzten Pfarrer Kliesch und ich uns mit Mitgliedern des „Queer Gottesdienst Heidelberg“ zusammen, um den Gottesdienst zu planen. Am Tag vor dem Gottesdienst

trafen wir uns dann ein letztes Mal mit den Konfis, um auch die interaktiveren und kreativeren Teile des Gottesdienstes zu besprechen. Am 20. Juni 2021 feierten wir einen tollen Gottesdienst in ausgebuchter Kirche und weiteren 30 online zugeschalteten Teilnehmenden. Während des Gottesdienstes selbst wurden nicht nur allgemeine Informationen über LGBTQ+ gegeben, sondern auch über Schmerz und Verletzung geredet, indem Zitate, die an queere Personen in der Kirche gerichtet waren, vorgelesen wurden. Desweiteren wurde über Liebe und Gemeinsamkeit geredet, nicht nur durch eine tolle Predigt von Pfarrer Kliesch, sondern auch kreativ mit einer Nachempfindung der Geschichte von Rut und Noomi.

Die Reaktion der Gemeinde und die Gespräche nach dem Gottesdienst hinterließen einen unglaublich positiven Eindruck, was die Konfirmand:innen und mich sehr gefreut und motiviert hat. Wir haben vor, das Thema weiter präsent zu halten und in die Gemeinde zu tragen, und ich kann

Sie, liebe Leser:innen, nur dazu ermutigen, auch bei sich solche Themen in die Gemeinde zu tragen und somit einen Ort der Begegnung für noch mehr Menschen zu schaffen!

■ Lara Sattler, Heidelberg

Video-Beitrag zum Queer-Gottesdienst in der Reihe „Himmel über Baden“ (ERB)

<https://www.erb-mediathek.de/himmel-ueber-baden/22419-kirche-unterm-regenbogen>



PFARRER*INNEN

GEMEINDEDIAKON*INNEN

KIRCHENMUSIKER*INNEN

Q
U
KONVENT
E
R
E
R
R

Wer wir sind

Wir sind queere Gemeindediakon*innen, Pfarrer*innen und Kirchenmusiker*innen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Was wir tun

Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen, um uns auszutauschen und zu unterstützen. Wir vertreten die Anliegen queerer Kolleg*innen und setzen uns für ein offeneres und freundlicheres Klima in Bezug auf queere Menschen in unserer Kirche ein.

Wie ihr uns findet

Melde Dich einfach bei uns. Alle Emails werden vertraulich behandelt.
Wir freuen uns immer über neue Mitglieder.

Kontakt:

queerer-konvent.baden@ekiba.de

#gleichundberechtigt – 50 Jahre rechtliche Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Baden



■ **Sarah Banhardt, Sprecherin des badischen Theologinnenkonvents, weist auf die vielfältigen Aktionen zum 50-jährigen Jubiläum der rechtlichen Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Landeskirche in Baden hin und ordnet diese Entwicklung in einer kurzen Darstellung historisch ein. Weiteres zu diesem Jubiläum wird in der Ausgabe 11-12 der Pfarrvereinsblätter erfolgen.**

Neben dem 200-jährigen Unionsjubiläum feiert die badische Landeskirche 2021 noch ein weiteres wichtiges Ereignis: Vor 50 Jahren wurden Pfarrerinnen und Pfarrer in Baden rechtlich gleichgestellt. Mit dem prägnanten Satz „Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.“ beendete die badische Landessynode im April 1971 die mehrere Jahrzehnte andauernde Diskriminierung von Frauen im Pfarramt.

Eigentlich begann das 20. Jahrhundert für Frauen im Land Baden – und seiner evangelischen Kirche – recht vielversprechend. Als erstes deutsches Land öffnete Baden seine Universitäten Anfang des Jahres 1900 für Frauen. Die badische Landeskirche ließ auch als erste evangelische Kirche

Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin

Vor allem im Religionsunterricht und der Frauenarbeit fanden die Vikarinnen Anstellungen

in Deutschland eine Frau zu den kirchlichen Examina zu: Im Frühjahr 1916 legte die 44-jährige Elsbeth Oberbeck in Karlsruhe das 1. kirchliche Examen ab. Doch in den kommenden Jahrzehnten hatten es die Theologinnen, wie auch in anderen evangelischen Landeskirchen, nicht leicht in Baden. Durften sie im 2. Weltkrieg noch alle Aufgaben des Pfarramts übernehmen, weil die Pfarrer kriegsbedingt fehlten, so wurden sie nach Kriegsende aus allen Gemeinden abgezogen.

Vor allem im Religionsunterricht und der Frauenarbeit fanden die Vikarinnen Anstellungen. 1962 erhielten sie den lang ersehnten Titel „Pfarrerin“, doch die Zölibatsklausel und die Verwehrung des Gemeindepfarramtes blieben als diskriminierende Einschränkungen bestehen. Im April 1971 beschloss die Synode die rechtliche Gleichstellung. Am 4. Advent 1971 wurde Pfarrerin Hilde Bitz als erste offizielle Gemeindepfarrerin Badens in der Mannheimer Paul-Gerhardt-Kirche eingeführt.

Unter dem Motto #gleichundberechtigt feiern der badische Theologinnenkonvent und die Evangelischen Frauen in Baden dieses Jubiläum. In den kommen-

save the date



#gleich
und
berechtigt

50 Jahre rechtliche Gleichstellung
von Pfarrerinnen in der
Evangelischen Landeskirche in Baden

www.gleichundberechtigt.de

• 23. Juli 2021 · 18 Uhr

Benefizkonzert zu Ehren von Pfarrerin Hilde Bitz
Christuskirche Mannheim

• 19. Dezember 2021 · 16 Uhr

Festgottesdienst mit Landesbischof
Prof. Jochen Cornelius-Bundschuh
Stephanienbad Karlsruhe

• 8. März 2022

Flashmob #gleichundberechtigt
in den Kirchenbezirken

• 26. April - 1. Mai 2022 **Genaues Datum folgt.**

Festakt auf der Landessynode und
Selbstverpflichtung zur Frauenordination

• 8. Juli 2022

Theologinnenkonvent mit Frauenmahl
„Wie gleich und berechtigt ist das Pfarramt
heute?“, Stadtkirche Karlsruhe

• **Social-Media-Aktionen**

Folgen Sie uns auf Instagram und Twitter
#gleichundberechtigt

Der Theologinnenkonvent Baden lädt herzlich ein!

gleichundberechtigt.de



EVANGELISCHE
FRAUEN IN BADEN



200
JAHRE
EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

den Monaten wird auf die Geschichte der badischen Theologinnen und Pfarrerinnen zurückgeschaut. Wie sah der lange, steinige Weg zum gleichberechtigten Pfarramt aus? Welche Frauen haben sich dafür engagiert? Welche Hürden mussten sie überwinden? In einem Beitrag in der übernächsten Ausgabe der Pfarrvereinsblätter (Heft 11+12 2021) wird es um die Geschichte der Frauenordination und der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der badischen Landeskirche gehen.

Wie
#gleichundberechtigt
ist das Pfarramt?

Gleichzeitig werden Gegenwart und Zukunft kritisch in den Blick genommen. Wie #gleichundberechtigt ist das Pfarramt in unserer Landeskirche? Welche Diskriminierungserfahrungen machen Menschen aufgrund von Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit? Wo braucht es dringend Veränderungen?

Auf Instagram und Twitter wird das Jubiläum online gefeiert und begleitet. Auf dem Instagram-Profil @gleichundberechtigt

gibt es z. B. jeden Mittwoch den #fak-
derwoche mit historischen und aktuellen
Fakten zum Thema Gleichstellung. Frei-
tags stellen sich badische Pfarrerinnen
und Vikarinnen vor – regelmäßig gibt es
auch Portraits bereits verstorbener Theo-
loginnen und Pfarrerinnen aus Baden.
Höhepunkte des Jubiläums bilden ein
Festgottesdienst mit Landesbischof Prof.
Jochen Cornelius-Bundschuh am 19.
Dezember 2021 und ein Theologinnen-
konvent mit Frauenmahl am 8. Juli 2022.

Aktuelle Informationen gibt es auf www.gleichundberechtigt.de – dort findet sich auch der Link zum Spreadshirt-Shop, bei dem T-Shirts, Stoffbeutel und anderes mit dem Kampagnenlogo bestellt werden können.

■ Sarah Banhardt, Heiligkreuzsteinach

Einige Beiträge in unserem Heft 4/2021 zum Thema „Schöpfung und Klimagerechtigkeit“ haben unsere Leserinnen und Leser zu eigenen, durchaus kritisch weiterführenden Gedanken zu diesem Thema angeregt.

Diese geben wir als Leserbriefe bzw. Diskussionsbeitrag gerne wieder.

Nach-Lese zum Schöpfungsheft 4/2021

A

Ein Lob dieses Heftes soll am Anfang stehen: Es ist ein schönes kleines Handbuch für Schöpfung und Klimagerechtigkeit aus der Sicht unserer Landeskirche.

Vielen Dank!

Mit Recht liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung und Besprechung des Schöpfungsengagements in unserer Landeskirche. Dass wir laut Klimabericht der EKD als eine der wenigen EKD-Gliedkirchen die Einsparziele für 2020 fast erreicht haben, ist natürlich gut, denn es dient der Glaubwürdigkeit unseres Redens über „Bewahrung der Schöpfung“. Und ohne Glaubwürdigkeit geht es nicht. Allerdings zeigt der Artikel unseres Umweltbeauftragten André Witthöft-Mühlmann deutlich, dass wir „dranbleiben“ müssen. 150 Grüne-Gockel-Gemeinden reichen bei weitem nicht aus, und die personelle Kapazität des hocheffizienten BUE darf nicht zurückgefahren werden, wenn die Mittel des Umweltbundesamtes demnächst auslaufen. Die Landessynode muss das bei den anstehenden Beschlüssen berücksichtigen.

Mit Begeisterung habe ich den Bericht über den „Grünen Gockel“ in Ettlingen

gelesen. Genau das waren die Vorstellungen, als 1986 das Vorläuferprojekt „Ökologie in der Kirchengemeinde“ von der Synode beschlossen worden ist. Auch was wir über die Arbeit im Nationalpark Schwarzwald in zwei Beiträgen erfahren, regt zum Beifall an.

Nachahmenswert die Initiative des persönlichen Klimapaktes, die aufnimmt, was an vielen Orten von vielen Gliedern unserer Gemeinden seit Jahrzehnten praktiziert wird. Sehr umsichtig die Darstellung der Landwirtschaftsproblematik in den verschiedenen Regionen unserer Landeskirche, der sich der KDL widmet.

Der Hinweis auf die Gemeinwohl-Ökonomie öffnet die Tür über die Klimadiskussion hinaus. Der Horizonsweiterung dient auch das „Bündnis für Klimagerechtigkeit“ der vier Kirchen in Baden-Württemberg mit dem Hinweis auf den „Badischen Anhang“ zu dem EKD-Impulspapier „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben“ (unbedingt lesenswert beides, der EKD-Text und der Anhang). Und dann natürlich die Darstellung der Schwierigkeiten und Chancen der Schöpfungsverantwortung in unserer Partnerkirche Church of South India.

Nützlich wäre vielleicht noch irgendwo ein Hinweis auf die Klima-Kollekte der EKD (in der FEST in Heidelberg erarbeitet), mit deren Hilfe die Klimaschäden vor allem beim Autofahren und beim Fliegen wenigstens kompensiert werden können. Die durch Flugzeuge verursachte CO₂-Belastung ist ungeheuerlich!

B

Und das alles ist gut verbunden mit biblisch-theologischen Begründungen, die weit über das übliche Stichwort „Bewahrung der Schöpfung“ hinausgehen.

Hubert Meisinger, Umweltbeauftragter der Kirche in Hessen-Nassau, erweitert das Liebesgebot um die Dimension der Liebe des Menschen zur außermenschlichen Schöpfung und dekliniert das in den ersten drei Evangelien durch. Das ist ein durchaus produktiver Gedanke. Leider erwähnt Meisinger nicht, dass die Formulierung des „Missionsbefehls“ in Markus 16,15 im Unterschied zu Matthäus lautet: „Gehet hin in alle Welt (kosmon hapanta) und verkündigt das Evangelium der ganzen Schöpfung (pasa ktisei)!“ Das verstärkt ja sein Argument wesentlich.

Ebenso fehlt ein Verweis auf Römerbrief 8,19-21, die „Schöpfungs-Geschichte“ des Paulus. Auf die „Klassiker“ Genesis 1, Genesis 2-3 und Psalm 8 wird natürlich rekurriert. Was Gen 2-3 betrifft, gilt das auch für Sarah Köhlers Beitrag zum Anthropozän. Sie führt ihre Betrachtung weiter zum Stichwort Reich Gottes und verweist damit auf den notwendigen eschatologischen Aspekt der Schöpfungstheologie.

Nur begrüßen kann ich den Beitrag von Herbert Kumpf, der die Arbeit im Natio-

nalpark mit einer Fülle biblischer Texte verknüpft. Natürlich Gen 1,1-2,4a (auch Sabbat) und sehr schön Psalm 104 mit den drei Lebensräumen und vor allem die ausführliche Besprechung der Gottesreden des Hiobbuches in der Interpretation von Jürgen Kegler, die schon längst für ökologische Theologie mehr hätte beachtet werden müssen. Wichtig auch der Hinweis auf die möglichen Irrwege in der Deutung der Welt als Gottes Schöpfung. Ob das neue Grün in den Totholzflächen wirklich eine Erfahrung sein kann, die „das Staunen hinsichtlich der Auferstehung weckt“? – Jedenfalls ist es gut, dass vor allem mit Hiob der Meinung widersprochen wird, dass man von Schöpfung nur dann sprechen könne, „wenn alles schön und gut sei“.

C

Einige theologische Gedanken möchte ich aus der langen Zeit der Beschäftigung mit dem Thema (seit 1972) hinzufügen:

1. Sintfluterzählung vor Schöpfungserzählungen

Wir nehmen immer noch viel zu wenig wahr, dass die ungefilterte Berufung auf Texte in Gen 1-2 so tut, als lebten wir in der „vorsintflutlichen“ Welt. Wir leben aber in der Welt nach der großen Flut. Das heißt, dass Gen 6-9, insbesondere die Neuordnung der Schöpfung nach der Flut in Gen 8-9, für uns zunächst maßgebend sind. Natürlich gelten die Ordnungen von Gen 1,26-28 und Gen 2,15 weiterhin, aber in den Abänderungen von Gen 9,2-6, was vor allem unser Verhältnis zur außermenschlichen Schöpfung betrifft. Gott ist gescheitert mit seinem Versuch,

die in der Schöpfung aufgekommene Gewalt (Gen 6,11-13) zu ersäufen; er sieht ein, dass sich das Problem der Gewalt nicht mit Gegengewalt (die Flut) lösen lässt. Deshalb ändert er sein Verhalten und erträgt von da an die Bosheit der Menschen (Gen 8,21-22). Allerdings werden in Gen 9,3-6 Regeln zur Verminderung der Gewalt gegeben, die von da an und d.h. auch für uns gelten.

Eine biblisch orientierte Schöpfungstheologie muss also das „Bewahren der Schöpfung“ und das dominium terrae immer durch die Sintflutgeschichte hindurch wahrnehmen. Sie muss die Gewalt einkalkulieren. Sonst wird alles harmlos und unrealistisch.

Diese Einsicht kann eigentlich seit Claus Westermanns großem Genesis-Kommentar nicht mehr ignoriert werden. Ich habe sie 1979 in dem Buch „Im Bauch des Fisches“ breit entfaltet, nachdem ich in meiner ersten Arbeit 1972 („Von der Ausbeutung zur Kooperation“) die Tragweite dieses Sachverhaltes noch nicht voll erfasst hatte.

2. Hardmeiers Auslegungsvorschlag für Gen 1,26-28

Fast unbekannt geblieben ist die Auslegungsvariante des dominium terrae von Christof Hardmeier. Aus vielen Gründen, die mir als Exeget durchaus einleuchten, stellt er die These auf, dass die Segenszuwendung und der Herrschaftsauftrag in Gen 1,26-28 nicht nur (exklusiv) den Menschen, sondern allen Geschöpfen des sechsten Tages, also allen Landlebewesen, Landtieren und Menschen gilt.

Die genauen Beweisgänge müssen seinem gemeinsam mit Konrad Ott verfass-

ten Buch entnommen werden. Mit dieser überraschenden These wäre endlich einleuchtend erklärt, weshalb in der bisherigen Auslegung das Problem des fehlenden Mehrungssegens für die Landtiere des sechsten Tages nicht lösbar war. Hier ist die Lösung.

Diese Auslegung muss höchstes Interesse hervorrufen. Wäre damit doch ein für allemal der immer wieder behauptete exklusive Anthropozentrismus der Genesis vom Tisch; der Mensch ist wirklich (nur) ein Teil der Schöpfung.

Hardmeier legt uns in seiner weiteren Auslegung der Genesis-Texte viele neue Einsichten vor, um die eine Beschäftigung mit Schöpfungstheologie nicht herkommt. Leider ist Christof Hardmeier 2020 gestorben, und so konnte er nicht mehr erleben, dass seine Thesen wirklich gewürdigt werden. So nennen auch die beiden letzten Genesiskommentare von Andreas Schüle (Zürcher Bibelkommentare 2016) und Jan Christian Gertz (ATD 2018) sie noch nicht.

3. Römer 8 wird permanent unterschätzt

Römer 8,19-21 ist – wenn auch in wenigen Worten – der prominente Schöpfungstext des Neuen Testaments. Hier erneuert Paulus im Namen Gottes die Verheißungen von Jes 11,1-9, von Jes 32,15 ff und von Jes 65,17-25 und fokussiert sie: „...auch die Schöpfung (ktisis) wird befreit werden“. Es wurde gezeigt, dass es sich dabei um die Befreiung der Schöpfung genau von der Gewalt (chamas, phthora) handelt, die zur Sintflut geführt hat und die weiterhin in der Welt ist (Liedke 1979 und Duchrow/ Liedke

1987). Würde dieser Text zur Überschrift über alle biblischen Schöpfungstexte gemacht, dann wäre die Verengung auf die creatio prima vermieden und die eschatologische Dimension der Schöpfungstheologie (creatio nova) von vornherein im Blick. Kumpf mahnt das mit Recht in seinem Beitrag an.

4. Die dreifache Schöpfung

Biblich orientierte Schöpfungstheologie könnte dann in ihren drei Dimensionen entfaltet werden, ausgehend vom unverbrüchlichen Glauben an die Präsenz Gottes in der gegenwärtigen Schöpfung.

- a) Die gegenwärtige Schöpfung:
Gottes Treue im Leiden
(Röm 8; Psalm 104; Gen 8-9 ua – creatio continua)
- b) Tröstende Erinnerung:
Gottes ursprüngliche Absicht mit der Schöpfung
(Gen 1 und 2 u. a. – creatio prima)
- c) Tröstende Verheißung:
die in Christus befreite Schöpfung
(Röm 8; Jes 11; Offb 21-22 ua – creatio nova)

So Duchrow / Liedke 1987 und vor allem auch die ökologische Schöpfungslehre von Jürgen Moltmann „Gott in der Schöpfung“ 1985, deren Motivreichum noch in keiner Weise für die ökologische Ethik fruchtbar gemacht worden ist, z. B. das Stichwort „Schöpfungs-Gemeinschaft“.

5. Leitbegriff einer Schöpfungsethik

Auf der Suche nach einem Leitbegriff für das Verhalten der Menschen gegenüber der nichtmenschlichen Natur sind seit 1972 – zunächst im Gegenzug zu

Lynn Whites Vorwürfen – viele Vorschläge gemacht worden:

„Nächstenliebe auch zur Natur“ (John Cobb 1971), „Bebauen und Bewahren / Kooperation“ (Liedke 1972), „Mitkreatürlichkeit“ (Altner 1974), „Ehrfurcht vor dem Leben“ (Altner 1975), „Solidarität im Konflikt zwischen Mensch und Schöpfung“ (Liedke 1979), „Minimierung der Gewalt des Menschen gegen die nicht-menschliche Natur“ (Duchrow/Liedke 1987) und andere mehr. Heinrich Bedford-Strohm urteilt 2001, dass „die in die europäischen Dokumente des Konziliaren Prozesses eingeflossene Formel von der ‚Minimierung der Gewalt‘ gegen die nicht-menschliche Natur ... nach wie vor als die beste begriffliche Erfassung der ethischen Konsequenzen gesehen werden muss, die sich aus einer die Konfliktdimension nicht übersehenden ökologisch-theologischen Neuorientierung ergeben.“ (S. 203)

Leider ist mit „Bewahrung der Schöpfung“ in den kirchlichen Dokumenten, bei „Brot für die Welt“ und vor allem in der Politik ein Leitbegriff absolut dominant geworden, dessen Schwächen vielfach festgestellt worden sind – auch von den Urhebern der anderen Vorschläge. Kumpf verweist auf den Beitrag von Rainer Anselm.

Warum die sozusagen eine Hälfte von Gen 2,15 (das „Bebauen“ fehlt!) in diese Rolle geraten konnte, ist m.E. nicht geklärt – vielleicht liegt es daran, dass „Bewahrung der Schöpfung“ hinreichend harmlos war.

Wir werden die Formel nicht so schnell loswerden, deshalb ist mein Rat, in ste-

ter Abwechslung die ganze Palette der übrigen Vorschläge in Verlautbarungen, in Predigt und Religionsunterricht gleichberechtigt zu benutzen und vielleicht noch bessere zu finden.

■ Gerhard Liedke, Heidelberg

Literaturhinweise:

- Christof Hardmeier / Konrad Ott, Naturethik und biblische Schöpfungserzählung, Stuttgart 2015
- Andreas Schüle, Die Urgeschichte, Zürich 2016
- Jan Christian Gertz, Das erste Buch Mose, Göttingen 2018
- Jürgen Moltmann, Gott in der Schöpfung, München 1985
- Gerhard Liedke, Im Bauch des Fisches, Stuttgart 1979 1.A.; 1988 5.A.
- ders., Von der Ausbeutung zur Kooperation, in: E.U.v.Weizsäcker (Hrsg.), Humanökologie und Umweltschutz, Stuttgart 1972, S. 36–65
- Ulrich Duchrow / Gerhard Liedke, Schalom. Der Schöpfung Befreiung, den Menschen Gerechtigkeit, den Völkern Frieden, Stuttgart 1987
- Heinrich Bedford-Strohm, Schöpfung, Göttingen 2001

Schöpfung und Klimagerechtigkeit

Die Ausgabe 4/2021 der Badischen Pfarrvereinsblätter greift das aktuelle Thema von Schöpfung und Klimagerechtigkeit auf. Wenn ich recht sehe, behandeln alle Beiträge das Thema als eine Frage von Ethik und Sozialethik. Allenfalls die Erwähnungen von Staunen über und Dankbarkeit für die Schöpfung weisen über diesen Fragehorizont hinaus.


Das scheint mir zu kurz gegriffen, insbesondere als eine Äußerung von Theologie und Kirche.

Deutlich wird das an den Reaktionen der Menschen, die alle Maßnahmen für die nötige Änderung unseres Lebensstils und den notwendigen Umbau unseres Wirtschaftens für mindestens übertrieben, vielleicht sogar für völlig unnötig halten. Ich halte es aber (zumal für uns als Kirche) zuerst für notwendig, die Verlustängste zu erkennen, die viele Menschen ergreifen, wenn es um ökologische Veränderungen geht. Unsere Kultur ist so auf Verfügen und Verbrauchen fixiert, dass Menschen das Verfügen und Verbrauchen als ihr Leben erfahren. Sind hier Verluste zu befürchten, fürchten Menschen, nicht einfach *etwas* zu verlieren, sie fürchten buchstäblich um ihr Leben. Hier sehe ich eine der Wurzeln des viel beklagten Hasses in der öffentlichen Kommunikation. Das ist auch der Grund, warum eine politische Partei es wagen kann, von evtl. notwendigem Verzicht zu sprechen. Dabei scheint mir die

Entwicklung der letzten 50 Jahre deutlich zu zeigen, dass keine technologische Entwicklung, und sei sie noch so grün, in der Lage ist, die notwendigen Änderungen ohne Einschränkung des Wirtschaftens zu bewältigen. Bis jetzt wurde noch jede ökologisch-technische Erneuerung durch Ausdehnung von Produktion und Verbrauch konterkariert.

An dieser Stelle sehe ich den originären Beitrag der Kirchen. Dass wir in unserem eigenen Bereich für klimagerechtes Wirtschaften sorgen, dass Kirche sich an der (sozial-)ethischen Diskussion in der Gesellschaft beteiligt, ist das Eine und soll nicht unterschätzt werden. Was aber Kirche über die politisch-ethische Frage hinaus als ganz eigenen Beitrag einzubringen hat, das ist die spirituelle Dimension der Frage: Was macht mein Leben aus? Worauf vertraue ich? Was bin ich ohne „mein Auto, mein Haus, mein Bankkonto“? Wir müssen als Kirche entdecken und kommunizieren, dass das keine persönlichen Fragen sind, die in den Privatbereich gehören, sondern dass es hier um Fragen von gesellschaftlich-politischer Bedeutung geht.

Wenn wir den Menschen in ihren Ängsten vor Verlust helfen wollen, brauchen wir die Vision eines Lebens, das jenseits von Verfügen und Konsumieren attraktiv ist. Wobei ich die Vermutung habe: Wir müssen dieses Leben erst selbst für uns entdecken, bevor wir lustvoll dazu einladen können.



Jedenfalls, das scheint mir ganz sicher: Moralische Appelle nehmen keinem Menschen seine Verlustängste. Loslassen kann ich erst, wenn ich etwas Attraktiveres vor mir sehe. Das hätte Kirche zu entdecken und zu vermitteln. An Exaudi (16.5.) wurde in vielen unserer Kirchen die Einladung Jesu an die Durstigen gepredigt. Er verspricht: Wer an mich glaubt, von dessen Leib ... werden Ströme lebendigen Wassers fließen (Joh 16,5-15). Die drängende Frage für mich – und ich denke für die ganze Kirche ist: Wie kann, was Jesus versprochen hat, zu unserer Erfahrung werden? Nichts braucht die Welt dringender als die Erfahrung von überfließendem Leben jenseits von Verfügen und Verbrauchen. Und: Erleben wir an dieser Stelle nicht unsere erschreckende geistliche Armut?

■ Manfred Bender, Baden-Baden

Nachhaltig Predigen? Oder: Klimaschutz – dat krieje mer später ... Ein Diskussionsbeitrag

Zuvor etwas Persönliches: Seit 1997 bin ich Mitglied im Pfarrverein und seit damals mehr oder weniger aufmerksamer Leser der Pfarrvereinsblätter. Nie hat es mich wirklich in den Fingern gekuckt, einen Text beizusteuern. Und nun innerhalb kürzester Zeit der zweite. Irgendwie liegt etwas in der Luft, zumindest bei mir; oder auch darüber hinaus?

Nun das Konkrete, der Anlass meiner Zeilen: Neulich erreichte mich ein Hinweis auf die Seite „nachhaltig predigen“ (siehe Kasten). Noch nie was davon gehört. Und auch in meinem pfarrpersönlichen und theologischen Umfeld Fehlanzeige. Eine Orchidee vom Bodensee?

Die Seite wird von unserer Landeskirche finanziell mit einem kleinen Beitrag unterstützt. Badischer Ansprechpartner ist unser Leiter des Büros für Umwelt und Energie (BUE) Dr. André Witthöft-Mühlmann. Durchaus ehrenwert, dass ein promovierter Biologe sich für das nachhaltige Predigen von biblischen Texten in unserer Landeskirche zuständig fühlt. Herzlichen Dank! Aber ist das nicht eigentlich eher Sache von uns Pfarrer*innen? Sollten wir uns da nicht in erster Linie drum kümmern? Auf Nachfrage konnte mir da aber niemand aus unseren Reihen genannt werden. Vielmehr wurde die Meinung geäußert, die Idee sei zwar politisch in Ordnung, aber nicht jeder biblische Text könne nachhaltig gepredigt werden.

Das macht mich stutzig. Es erinnert mich an einige Rückmeldungen zum Pfarrvereinsblatt vom April zum Thema „Schöpfung und Klimagerechtigkeit“, in dem ich den Artikel „Klimaneutralität und Landwirtschaft“ veröffentlicht habe (S. 184 ff.): „Wir müssen uns auch noch um andere Dinge als den Klimaschutz kümmern.“ „Man kann das Thema langsam nicht mehr hören.“ Oder: „Das ist das Lieblingsthema von Einzelnen. Das nervt!“

Natürlich: Wenn ich Nachhaltigkeit nur unter dem Gesichtspunkt von Klima- und Naturschutz verstehe, kann ich nicht in jedem Predigttext unserer Perikopenreihen ohne Weiteres Anknüpfungspunkte finden. Salopp ausgedrückt: Nicht jeder biblische Text eignet sich für Erntedank! Aber für mich ist Nachhaltigkeit weit mehr als einfach nur Umweltschutz. Unter Nachhaltigkeit verstehe ich eine Denk- und Handlungsweise, die Verantwortung dafür übernimmt, dass Leben weiterhin, auch nach mir noch möglich ist, und zwar gutes und gelingendes Leben. Und da sei die theologische Frage erlaubt: Welcher biblische Text, egal ob aus AT oder NT, ist vor diesem Hintergrund nicht nachhaltig? Die Liebe Gottes zu seiner Schöpfung, zu seinem Volk, zu uns Menschen, geoffenbart in Jesus Christus – nicht nachhaltig? Ostern, Pfingsten ohne Nachhaltigkeit? Das kann wohl nur geschehen, wenn man Theologie und Welt nicht zusammen denkt.

Ich habe vor meinem Dienst beim KDL 13 Jahre lang als hauptamtlicher Religionslehrer in allgemeinbildenden Gymnasien im zugegebenermaßen liberalen Freiburg gewirkt. Wenn ich meine Schüler*innen fragte, was ihnen zuerst zum Christentum einfällt, kam spontan: „Nächstenliebe!“ Ein Erfolg der Religionspädagogik! Früher wäre vielleicht erklingen: „Sünde!“ „Jeden Sonntag in die Kirche!“ „Strenger Pfarrer!“ Da haben wir schon was auf die Reihe gebracht – wobei ich zugebe: Man darf nicht viel weiter bohren. Aber ich glaube, das ist wohl die nächste Aufgabe und Hürde, die wir angehen müssen: Dass automatisch neben der Nächstenliebe, dem sozialen Dienst für andere, dem Einsatz für Gerechtigkeit auch der für Nachhaltigkeit den jungen Menschen in den Sinn kommt, wenn sie an Christentum denken. Und wenn sie das Ganze auch noch mit einem lebendigen Glauben an den dreieinigen Gott in Verbindung bringen, haben wir unseren Dienst gar nicht so schlecht versehen.

Und dann ist der Weg zum Klimaschutz auch gar nicht mehr so weit. Denn wie ist voll umfängliche Nachhaltigkeit und damit Nächstenliebe ohne Klimaschutz denkbar? Wie kann ich, gerade auch vor den Jungen, für eine Welt von morgen eintreten und den Klimaschutz als ein Thema unter anderem einstufen? Wie kann ich mit großem Engagement die Vollversammlung des ÖRK 2022 bei uns vorbereiten, ohne nicht immer auch die Lebensbedingungen der Menschen in ihren Heimatländern „auf dem Schirm zu haben“? Das nimmt uns in diesen Tagen niemand mehr ab – im doppelten Sinn! Nachhaltig-

keit in ihrer ganzen Dimension ist fester Bestandteil der biblischen Botschaft und unseres Glaubens¹ – und muss es auch in unserem Denken und Predigen werden. Und damit bin ich beim Letzten, beim Dienstlichen: Wenn ich zurzeit etwas über Klimaschutz höre oder lese, wird immer auch die Landwirtschaft genannt. Für die sind wir im KDL in unserer Landeskirche zuständig. Dank der jahrzehntelangen hervorragenden Arbeit u. a. unseres Diplom-Agrar-Ingenieurs Rolf Brauch in Neckarelz ist der badische KDL weit über die Grenzen Badens hinaus als fachlich qualifizierter und hilfreicher Gesprächspartner und Mitwirkender gefragt und geschätzt – in der ganzen Bandbreite der landwirtschaftlichen Themen und Problemfelder². Wenn die badische Landeskirche dieses hochaktuelle und wie beschrieben nachhaltige Thema ernst nimmt – und das sollte sie! –, muss diese inhaltlich, gesellschaftlich und theologisch angesagte Arbeit voll umfänglich fortgeführt werden und darf nicht Einsparungen zum Opfer fallen. Denn: An Nachhaltigkeit sollten wir nicht sparen! Das ist Chance und Gefahr zugleich für uns als Kirche und unseren Ruf – gerade unter den jungen Leuten und ihrem Eintreten für die Zukunft der Erde. Denn es hat etwas mit der beschriebenen Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit zu tun.

Also: Nachhaltig predigen? Durchaus und mit Verstand! Und Klimaschutz? Nicht später, sondern jetzt – und zwar nachhaltig!

Ich möchte mit diesen Zeilen gerne einen Diskussionsprozess anstoßen, insbeson-

dere über die Frage, was für uns „Nachhaltigkeit“ theologisch überhaupt bedeutet. Ich freue mich über Rückmeldungen!

■ Peter Schock, Karlsruhe

nachhaltig predigen. Oder wie viel ist genug?

Unter diesem Titel gibt es eine Internetseite, in der die Predigttexte unserer Perikopenreihen und der kath. Lesejahre speziell zu den konziliaren Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gelesen und ausgelegt werden: <http://www.nachhaltig-predigen.de>
Koordiniert wird sie von Dr. Michael Rentz in Radolfzell/Bodensee. Es werden auch immer Autor*innen gesucht. Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich gerne an den bad. Projektbeauftragten Dr. André Witthöft-Mühlmann (*Andre.Witthoeft-Muehlmann@ekiba.de*) oder an mich (*Peter.Schock@ekiba.de*).

- 1 Man schaue sich nur einmal Luthers Auslegung des 5. Gebotes oder der Vaterunser-Bitte ums tägliche Brot in seinem Kleinen Katechismus an.
- 2 Auch die seelsorgerliche Begleitung und Beratung von Familien in schwierigen Situationen hat eine enorm nachhaltige Wirkung weit über das rein Menschliche hinaus.

Informationen zur Krankenhilfe-Einreichung

- **Beim Einreichen der Krankenhilfe beim Pfarrverein bitte beachten:**

Bitte reichen Sie den vollständigen Beihilfebescheid mit allen Seiten per Post oder per E-Mail als PDF-Datei im Anhang bei uns ein. E-Mails mit Beihilfebescheiden bitte ausschließlich an:

krempel@pfarrverein-baden.de oder *krankenhilfe@pfarrverein-baden.de*.

Die Kostenbelege (Arztrechnungen, Rezepte, Krankenhausrechnungen, usw.) sind nur noch erforderlich, wenn es sich um Pflegekosten handelt oder Erstattungen anderer Stellen vorgenommen wurden (z. B. Krankenkassen).

- **Bei Pflegekosten müssen Sie außerdem die entsprechenden Positionen auf dem Original-Beihilfebescheid kennzeichnen als „Pflege“.** Pflegekosten werden von uns nicht übernommen.

- Bei uns sind generell keine Beantragungen (Kuren, Zahnersatz, Kieferorthopädie usw.) erforderlich. Die Beihilfestelle muss jedoch vorab genehmigen. Also im Zweifelsfall dort Auskunft einholen, was beihilfefähig ist und was vorab beantragt werden muss. Informationen finden Sie auch unter www.kvbw.de in der Rubrik „Beihilfe“.

- Bei Krankenhausaufenthalten dort mitteilen, dass Sie Beihilfeberechtigter und Selbstzahler sind. Bei Beihilfeberechtigten ist keine Kosten-Abtretung möglich. Wir benötigen auch keine Aufnahme/Entlassanzeigen der Krankenhäuser.

- Eine Direktabrechnung mit der Klinik oder dem Krankenhaus ist für den Anteil des Pfarrvereins leider nicht möglich. Bitte reichen Sie wie gewohnt nach erfolgter Behandlung den Bescheid Ihrer Beihilfestelle bei uns ein, wir erstatten daraufhin unseren Kostenanteil.

- Nur wer von seinem Dienstgeber monatlich 22 Euro einbehalten lässt, kann bei der Beihilfe Wahlleistungen (z. B. Chefarzt, Zwei-Bett-Zimmer) abrechnen.

- Krankmeldungen bitte Ihrem Dienstherrn vorlegen. Sollten Sie ein zusätzliches Exemplar für die Krankenkasse erhalten, bitte aufbewahren, nicht bei uns einreichen.

- Für Beihilfeberechtigte und ihre Angehörigen besteht **Pflegeversicherungs-pflicht**. Der Pfarrverein (Berufsverband) kann jedoch nicht pflegeversichern. Über 80 % der badischen Pfarrerschaft sind bei der Familienfürsorge/VRK pflegeversichert. Haben Sie alle Kinder und den Ehepartner bei der Pflegeversicherung angemeldet, oder besteht eine eigene Pflegeversicherung? **Melden Sie Kinder am besten gleich nach der Geburt bei Ihrer Pflegeversicherung an.**

- Die Bearbeitung der Krankenhilfe beträgt bei uns in den meisten Fällen zwischen zwei und drei Wochen. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen über den Stand der Bearbeitung ab.

Krankenhilfe bei Berufstätigkeit von EhepartnerInnen

Die Berufstätigkeit von Ehepartnern und Ehepartnerinnen, die in der Krankenhilfe berücksichtigt werden, muss uns immer gemeldet werden. Meist erfolgt mit Tätigkeitsbeginn eine Versicherung bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch den Arbeitgeber. Auch dann ist es unbedingt erforderlich, den Pfarrverein darüber zu informieren, damit die Krankenhilfe gegebenenfalls beendet wird.

Wichtig: eine Meldung der Berufstätigkeit/des Einkommens an die Beihilfestelle (KVBW) erreicht uns nicht – dies muss dem Pfarrverein gesondert gemeldet werden.

Adressänderungen

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle des Badischen Pfarrvereins bei Adressänderungen dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen ist. Wenn Sie aufgrund eines Stellenwechsels oder aus privaten Gründen umziehen, bekommen wir dies nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat oder von anderer Stelle gemeldet.

Damit unser Badischer Pfarrkalender jedoch aktuell bleibt und die Ihnen zuge dachte Post weiterhin richtig zugestellt werden kann, benötigen wir stets Ihre aktuelle Anschrift. Sollte sich diese ändern, bitten wir Sie daher, uns die neue Adresse so bald wie möglich mitzuteilen.

Unsere Leistungen

- Regelmäßige Information unserer Mitglieder in den Badischen Pfarrvereinsblättern über berufsständische und aktuelle kirchliche Fragen
- Enge Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung als gewählter Interessenvertretung der badischen Pfarrerschaft
- Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer als Forum der Kommunikation, jährlich mit der Mitgliederversammlung, der Ehrung der Ordinationsjubilare und dem Treffen der Neumitglieder
- Bezug des Deutschen Pfarrerblattes als monatliche Publikation des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. (Dachverband)
- Herausgabe des Pfarramtskalenders und des Badischen Pfarrkalenders, dem Adressenverzeichnis aller badischen Pfarrerinnen und Pfarrer, der Ruheständler und Witwen
- Verbindung zu den Pfarrvereinen der anderen Landeskirchen durch den Dachverband und zur Pfarrerschaft im Ausland durch die Konferenz europäischer Pfarrvereine und Pfarrvertretungen (KEP)
- Ausrichtung eines jährlichen Dies Academicus zusammen mit der Theol. Fakultät der Uni Heidelberg
- Unterstützungen im Krankheitsfall durch die angegliederte Krankenhilfe als Beihilfeergänzung
- Unterstützungen im Todesfall
- Unterstützungen in besonderen Notlagesituationen
- Talarbeihilfe für die Erstausrüstung bei LehrvikarInnen
- Beihilfen und zinsfreie Darlehen für studierende Kinder durch den Dachverband
- Hilfe für bedürftige Angehörige des Berufsstandes, ihre Hinterbliebenen und die in Ausbildung befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerpunkt Osteuropa durch den angegliederten Förderverein Pfarrhaushilfe e.V.
- Kostenlose Erstberatung in dienstrechtlichen Angelegenheiten durch einen Vertragsanwalt
- Günstige Bedingungen bei den Versicherern im Raum der Kirchen (Bruderhilfe/Pax/Familienfürsorge)

Studierende Kinder

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies macht man bei der AOK des Studien- oder Wohnortes (oder, falls der Studierende schon bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert war, dort). Die Freistellung gilt für die gesamte Dauer des Studiums so lange, wie Kindergeld gezahlt wird, also max. bis zum **25. Lebensjahr** (zuzügl. evtl. Wehr-/Zivildienstzeit).

Bei Studienabbruch oder Zeitüberschreitung muss sich der Student selbst weiterversichern. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange. Die Gewährungsfristen werden in bestimmten Fällen nach Beendigung des Studiums bis Jahresende verlängert.

Auch die Familienfürsorge/VRK berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs aus Altersgründen, sich zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland, sofern diese momentan stattfinden, empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur in der Höhe erstattet, was sie hier gekostet hätten. Außerdem sind auch medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen.

Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von Festterminen und kostet nur geringfügig mehr.

Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z. B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Die folgenden Seiten wurden aus Datenschutzgründen entfernt

Die folgenden Seiten wurden aus Datenschutzgründen entfernt

Die folgenden Seiten wurden aus Datenschutzgründen entfernt

Beitrag aus der Pfarrvertretung

Seit dem 1. Mai ist eine neue Fassung der **Rechtsverordnung Urlaubsordnung** in Kraft¹: Die acht dienstfreien Sonntage im Jahr können nun, wie von OKRin Dr. Weber schon bei den Regionaltagen im Pfarrbildprozess in Aussicht gestellt, mit dem vorhergehenden Samstag zu einem **dienstfreien Wochenende** verbunden werden². Wie bisher schon ist eine Verbindung mit dem dienstfreien Tag möglich, sodass nun zusammen mit dem Montag ein dreitägiger dienstfreier Abschnitt entstehen kann.³ Eine Verbindung mit Erholungsurlaub soll weiterhin nicht erfolgen.⁴ Neu ist auch, dass die **zentrale Organisation von Vertretungen für die dienstfreien Wochenenden** nun zum Standard in allen Kirchenbezirken wird; aus der bisherigen Kann-Bestimmung ist in § 25 (5) eine Soll-Bestimmung geworden. Vorausgesetzt ist dabei die Pflicht zur rechtzeitigen Meldung dienstfreier Wochenenden ans Dekanat. Weiterhin neu ist die Möglichkeit, **zweimal Sabbaturlaub** bewilligt zu bekommen (bisher einmal).⁵ Für PfarrerInnen im Schuldienst gilt nun allerdings, dass sie den Antrag mindestens 1 Jahr vor Beginn des Sabbaturlaubs stellen müssen⁶.

Zum Teil wurden in der RVO auch Anregungen der Pfarrvertretung aufgegriffen; z. B. mit dem neuen Zusatz „Der **Antrag auf Urlaub ist zeitnah zu bescheiden**“ im § 10 (1). Hintergrund war die Erfahrung, dass der Umgang mit Urlaubsanträgen in den Dekanaten recht unterschiedlich gehandhabt wurde, sodass

unklar war, ob bei ausbleibender Reaktion von Dienstvorgesetzten Urlaub angetreten werden kann, ohne damit eine Dienstpflichtverletzung zu begehen. Ebenfalls auf eine Anregung der Pfarrvertretung geht die Neuformulierung des § 21 (4) zurück. Hier heißt es nun: „**Nicht-evangelische Feiertage** (Maifeiertag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit sowie Allerheiligen) werden, soweit sie nicht auf einen Sonntag fallen, als **zusätzliche dienstfreie Tage** nach Absatz 1 behandelt.“ Bisher galt hier eine Ermessensregelung, die willkürliche Handhabung erlaubte („... können als zusätzliche dienstfreie Tage behandelt werden“).⁷

Die Pfarrvertretung hat in ihrer Stellungnahme diese neuen Regelungen der RVO Urlaubsordnung begrüßt; insbesondere die dienstfreien Wochenenden sind ein wirkungsvoller Beitrag zu mehr Erholung und zur Pflege außerdienstlicher Kontakte. Allerdings gelten die Regelungen zu dienstfreien Tagen und dienstfreien Wochenenden **weiterhin** unter dem **Vorbehalt der Erreichbarkeit**. Diese ist gewährleistet, „wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer innerhalb von sechs Stunden Kenntnis des dienstlichen Anliegens erhalten kann und in der Lage ist, in diesem Zeitrahmen, wenn es erforderlich ist, den Dienst aufzunehmen oder eine Vertretung zu organisieren“⁸. Wenn nicht kollegiale Vertretung organisiert wird, sind Diensthandys also auch an dienstfreien Wochenenden mitzunehmen und spätestens alle sechs Stunden abzurufen; auch nachts hat (vorausgesetzt, man schläft

länger als sechs Stunden) das Diensthandy in Hörweite zu sein, und wenn man die nähere Umgebung seiner Gemeinde verlässt, ist vorher mit KollegInnen abzusprechen, ob diese im Notfall die Dienstaufnahme gewährleisten können. Es ist daher vom Ansatz her richtig, wenn eine weitere neue Bestimmung der RVO Urlaubsordnung für Mitglieder von Dienstgruppen vorsieht, dass „die **Vertretung** in der Regel durch die andere **in der Dienstgruppe** tätige Person übernommen wird“⁹ – das gewährleistet gegenseitige Vertretung auch bei den nunmehr möglichen dienstfreien Wochenenden.¹⁰

Allerdings wird diese gegenseitige Vertretungspflicht nun offenbar auch für Vertretungssituationen durchgesetzt, die bisher zum Teil, vom Kirchenbezirk vergütet, durch RuheständlerInnen oder PrädikantInnen wahrgenommen wurden. Wenn die Neuregelung, wie mir von KollegInnen berichtet wurde, dazu führt, die **Einsätze der Prädikanten einzugrenzen**, spart das natürlich den Bezirken Geld, vergrößert aber auch die Arbeitsbelastung der KollegInnen – was den Blick auf die neue RVO Urlaubsordnung deutlich eintrübt.

Was die Erreichbarkeitsbestimmungen angeht, fragt sich die Pfarrvertretung, ob die rechtlichen Vorgaben der Landeskirche (Erreichbarkeit über 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche) mit dem deutschen und europäischen Arbeitszeitrecht vereinbar sind. Dieses sieht einen wöchentlichen Ruhetag und eine tägliche Mindestruhezeit von 9 Stunden vor¹¹. Das ist allerdings nicht nur eine rechtliche Frage, sondern vor allem eine Frage des Gesundheitsschutzes.

Daher wäre es gut, wenn die Bestimmung der RVO Urlaubsordnung „Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit in dringenden seelsorglichen Notfällen kann der Bezirkskirchenrat eine bezirkliche Maßnahme vorsehen (z.B. zentrale Rufnummer)“¹² so umformuliert würde, dass ein solcher **zentraler Vertretungsdienst** künftig verbindlich in allen Kirchenbezirken installiert werden muss.

Neben den aufgegriffenen Vorschlägen hat die Pfarrvertretung noch verschiedene andere Punkte zur Sprache gebracht, denen der Landeskirchenrat nicht gefolgt ist:

- Bei der **Übertragung von Resturlaub aufs Folgejahr** haben wir auf die Landesregelung verwiesen. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme war das Verfallsdatum im Land noch der 30. September des Folgejahrs¹³ und nicht der 31. August¹⁴, wie es das Pfarrdienstrecht vorsieht. Das wäre hilfreich gewesen im Hinblick auf die Möglichkeit, noch in den Sommerferien Resturlaub zu nehmen. Hier hat der Landeskirchenrat in seiner Antwort auf die besonderen Belange des Dienstes in der Schule verwiesen; es solle „vermieden werden, dass offen stehender Resturlaub in den ersten Wochen des Schuljahres genommen werden muss, um nicht zu verfallen.“¹⁵ Da aber die Tage im September, in denen der Schulbetrieb schon wieder beginnt, durch das Religionsunterrichtsgesetz geschützt sind¹⁵, leuchtet dieser Hinweis nicht unbedingt ein. Mittlerweile ist die Landesregelung allerdings noch einmal zugunsten der Dienstnehmerseite geändert worden;

nun verfällt Urlaub bei LandesbeamtInnen erst am 31. März des übernächsten Jahres. Und nicht nur das: „Er verfällt nicht, solange es unterlassen wurde, die Beamtin oder den Beamten tatsächlich in die Lage zu versetzen, Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen; dies gilt insbesondere, wenn keine Aufklärung über den bestehenden Urlaubsanspruch und den Verfall desselben bei Nichtinanspruchnahme sowie die Aufforderung, den Erholungsurlaub zu nehmen, erfolgt.“ Mehr als 20 % aller PfarrerInnen lassen Urlaubstage ungenutzt verfallen¹⁶. Das zeigt Handlungsbedarf an. Wir haben daher den Landeskirchenrat gebeten, die neue Landesregelung auch in unserem Dienstrecht in Anwendung zu bringen.

- Unklar und daher regelungsbedürftig schien uns, ob es bei dem **dienstfreien Tag** um einen **festen oder um einen flexibel einzuplanenden Wochentag** geht. Dazu hat der Landeskirchenrat uns mitgeteilt: „Die behauptete Unklarheit, ob ein fester Tag dienstfrei sein soll oder ob ein wechselnder Tag gewählt werden kann, besteht nicht. (...) Pfarrpersonen (steht es) frei, den Dienst so einzuteilen, dass ein Tag frei bleibt. Welcher Tag das ist, wird nicht vorgeschrieben.“ Diese Klärung ist im Prinzip hilfreich – aber ob das nicht Theorie ist? Da in vielen Dienstsituationen (Probendienst, Teildienst, Dienstgruppen) Dienstpläne zu erstellen sind und diese oft aufeinander abgestimmte freie Tage voraussetzen, dürfte es regelmäßig vorkommen, dass bei ausnahmsweiser dienst-

licher Inanspruchnahme am freien Tag kein Ausgleichstag gefunden werden kann. Hier kann man den KollegInnen nur langfristige Planungen und gute kollegiale Absprachen empfehlen.

- Statt einer **7-Tage-Woche**, von der die RVO in § 3 (2) als Standard ausgeht¹⁷, hatten wir vorgeschlagen: „Der Erholungsurlaubsanspruch beträgt bei einem vollen Dienstverhältnis und einer *auf wöchentlich sechs Tage verteilten Arbeitszeit* für das Urlaubsjahr 36 Arbeitstage.“ Die Antwort des Landeskirchenrats stellte heraus, dass eine Abkehr von der 7-Tage-Woche eine „erhebliche Änderung des Pfarrbildes“ mit sich bringen würde, die nicht sinnvoll sei. Hierzu ist festzustellen: Mit der 2014 geschaffenen Möglichkeit zentraler Vertretungsdienste hat die Landeskirche diese Abkehr längst vollzogen – die Frage ist lediglich, ob diese Option verbindlich werden soll.
- In der Auflistung der nichtkirchlichen Feiertage fehlt der Neujahrstag. Das scheint zunächst plausibel, weil an diesem Tag in vielen Gemeinden Gottesdienste stattfinden. Andererseits wäre es möglich, für **Dienst an einem Feiertag** einen **Ausgleichstag** zu gewähren. Die Pfarrvertretung hatte hierzu auch die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung für die LandesbeamtInnen zitiert. Im bayrischen Pfarrdienstrecht ist die Regelung für Feiertage noch erheblich weitreichender; alle gesetzlichen Feiertage sind dort freie Tage; wer an diesen Tagen Dienst hat, bekommt ausgleichsfrei, und wer im Urlaub ist, muss den Tag nicht frei nehmen (d. h. es können

Brückentage genommen werden)¹⁸. Natürlich kann man darauf hinweisen, dass mit der neuen RVO acht dienstfreie Tage hinzugekommen sind. Dennoch haben die PfarrerInnen im Gemeindefarrrdienst nach wie vor etwa eine Woche weniger Urlaub im Jahr als die PfarrerInnen im Oberkirchenrat¹⁹.

- Die Pfarrvertretung könnte sich vorstellen, mit einer **Variante des Sabbaturlaubs** ein Angebot für eine gesundheitserhaltende Ausgestaltung der letzten Dienstjahre zu etablieren, das auch **Elemente einer flexiblen Alterszeitregelung** beinhaltet: Danach könnte man mit dem Zeitpunkt der Unterrichtsbefreiung (63. Lebensjahr) in jedem Jahr einen zusätzlichen Monat Dienstbefreiung erhalten und diese Monate dann nach Vollendung des 67. Lebensjahrs (Ruhestandszeitpunkt) dranhängen. Dem Landeskirchenrat erschien der Vorschlag im Hinblick auf die notwendigen Verwaltungsvollzüge sehr aufwendig.

Es bleibt nun zu wünschen, dass die GemeindefarrrerInnen die neuen dienstfreien Wochenenden auch nutzen und sich durch gegenseitige Vertretung dabei unterstützen.

Da diese Ausgabe der Pfarrvereinsblätter Diversity als Schwerpunkt hat, gestatte ich mir an dieser Stelle eine kurze Bemerkung zum derzeit vieldiskutierten „**Gendern**“. In meinem Germanistikstudium habe ich gelernt, dass Sprache und Wirklichkeit zusammenhängen – Sprache bildet Wirklichkeit ab, aber nicht nur das: Sprache erzeugt auch Wirklichkeit. Wenn eine

Gleichberechtigung von Männern und Frauen angestrebt wird, gehört dazu auch, diese sprachlich sichtbar zu machen. Ich selbst verwende das „Binnen-I“, das durch die taz seit 1986 bekannt wurde; andere benutzen das Gendersternchen, den Schrägstrich oder die Langform „PfarrerInnen und Pfarrer“. So viel Diversität hält, meine ich, unsere Sprache aus. Dass dabei nicht immer alles passt, gebe ich gerne zu; die „BürgerInnenmeisterInnen“ sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber kommt es auf solche Details an oder auf die dahinterliegende Intention?

■ Volker Matthaëi, Stutensee

1 GVB1 6/2021, Teil I vom 9.6.21

2 § 21 (2a)

3 Die Kombination Freitag/ Samstag/ Sonntag ist nach Auskunft des Rechtsreferats nicht möglich (weil das die Kombination zweier dienstfreier Tage in der gleichen Woche bedeutet), auch wenn das aus der RVO nicht eindeutig hervorgeht. Dass die Kombination Sa/So/Mo möglich ist, Fr/Sa/So hingegen nicht, erschließt sich meiner Meinung nach nicht zwingend.

4 § 21 (3)

5 § 13 Satz 3. Sämtliche Bestimmungen zum Sabbaturlaub unter www.kirchenrecht-baden.de/document/4289, §§ 13 bis 19. Der Vergleich mit dem Landesrecht zeigt übrigens, dass dort die Zahl der Sabbaturlaube nicht limitiert ist (§ 153g Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg). Die Pfarrvertretung hat in ihrer Stellungnahme auf das Landesrecht hingewiesen und erklärt, dass sie keinen speziell kirchlichen Grund sieht, hier dem Landesrecht nicht zu folgen; das hat der Landeskirchenrat anders gesehen.

6 § 15 (7)

7 Allerdings muss nach Auskunft des Rechtsreferats für diese dienstfreien Tage dennoch Urlaub genommen werden, wenn sie im Zusammenhang mit Erholungsurlaub stehen. Es wäre also nicht möglich, die vier Tage von Fronleichnam bis zum darauffolgenden Sonntag Urlaub zu nehmen und dafür nur drei Tage Urlaub in Anspruch zu nehmen (und auch nicht nur einen, wenn dabei ein dienstfreies Wochenende genommen wird, s. Anm. 4). Die geschickte Verteilung des Erholungsurlaubs durch Nutzung von Brückentagen ist also den PfarrerInnen im Oberkirchenrat vorbehalten (nach § 1 (2) der RVO Urlaubsordnung). Es ist m.E. nachvollziehbar, wenn GemeindefarrrerInnen sich die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wünschen.

- 8 § 25 (1)
- 9 § 22 (5)
- 10 Das galt zwar grundsätzlich bereits bisher (AG.PfDG § 9 (3): „Pfarrerinnen und Pfarrer sind innerhalb eines Kirchenbezirkes zu gegenseitiger Vertretung verpflichtet.“), faktisch wurden aber in vielen Fällen RuheständlerInnen und PrädikantInnen für Vertretungen herangezogen.
- 11 vgl. das deutsche Arbeitszeitgesetz (www.gesetze-im-internet.de/arbzgj/BJNR117100994.html) und die europäische Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0088&from=CS)
- 12 § 25 (4)
- 13 AzUVO Baden-Württemberg § 25 (bis 31.12.20): Inanspruchnahme von Urlaub, Widerruf: „Der Erholungsurlaub soll grundsätzlich in dem Kalenderjahr, in dem der Anspruch entsteht, genommen werden. Er verfällt, wenn er nicht *bis zum 30. September* des nächsten Jahres (...) genommen worden ist.“ Beim Bund ist es der 31.12. des Folgejahrs! (EUrlV § 7 (2))
- 14 § 6 (5) RVO Urlaubsordnung
- 15 RUG § 19 (2): „Andere kirchliche Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht sollen ihren Erholungsurlaub in die Schulferienzeit legen. Erholungsurlaub während der Unterrichtszeit kann nur gewährt werden, wenn für eine ordnungsgemäße, durch die Schuldekanin bzw. den Schuldekan genehmigte Vertretung gesorgt ist.“
- 16 Gunther Schendel, Pfarrpersonen unter Veränderungsdruck, in: ders. (Hrsg), Zufrieden. Gestresst. Herausgefordert, Leipzig 2017, S.69
- 17 § 3 (2): „Der Erholungsurlaubsanspruch beträgt bei einem vollen Dienstverhältnis und einer auf wöchentlich sieben Tage verteilten Arbeitszeit für das Urlaubsjahr 42 Arbeitstage.“
- 18 vgl. Pfarrerurlaubsverordnung der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern, § 18
- 19 2021 kommen PfarrerInnen im EOK bei einer 5-Tage-Woche auf 251 Arbeitstage (30 Tage Urlaubsanspruch und dienstfrei an staatlichen und kirchlichen Feiertagen) und GemeindepfarrerInnen auf 258 Tage (365 Tage minus 42 Urlaubstage minus – eingeschränkt durch Erreichbarkeit – 16 Tage durch dienstfreie Wochenenden minus 46 – ebenfalls durch Erreichbarkeit eingeschränkte – dienstfreie Tage außerhalb des Urlaubs minus 3 dienstfreie nichtevangelische Feiertage, da der 3.10 ein Sonntag ist – und die nichtevangelischen Feiertage unterliegen der Erreichbarkeitspflicht bzw. werden nicht als dienstfrei angesehen, wenn sie in den Erholungsurlaub fallen). Natürlich ist nicht jeder Arbeitstag im Gemeindepfarrdienst ein 8-Stunden-Tag (insbesondere der Sonntag in der Regel nicht); dennoch liegt die Wochenstundenzahl dort nach verschiedenen Untersuchungen bei 54 bis 64 Stunden (vgl. Schendel, a.a.O., S. 68).

Karsten Weber, Andreas Raub

Dahinter geblickt

Dortmunder Buch, 118 S., 2020, 19.95 €

Karsten Weber (Text) und Andreas Raub (Zeichnungen) haben zusammen ein Buch gemacht, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil nimmt Fragen von Jugendlichen auf, begleitet von passenden Bildern; im zweiten Teil stellt Karsten Weber sein Leben und seinen Werdegang vor; abgeschlossen wird das Buch durch eine Würdigung Albert Schweitzers.

Dieses Buch sollte eigentlich ein Vater besprechen, dessen Kinder Fragen stellen, die ihrem Lebensalter und ihrer Entwicklung entsprechen: Was war vor dem Urknall? Ist das Nichts auch etwas, was ist? Woher kommen Melodien? Warum töten wir, um zu leben? Ist mit dem Tod alles aus? Usw. Aber nun haben die beiden Autoren sich dazu entschlossen, dass ein Großvater, Karsten Weber, auf die Fragen eingeht. Beantwortet werden können sie natürlich nicht. Dafür stellt Weber für ihn wichtige Stationen seines Lebens vor, vor allem die Erfahrungen mit seinem eigenen Vater. Damit wird eigenes Leben mit anderen Erfahrungen beschrieben mit „Schlüsselbildern aus seinem Lebensumfeld“. Ob dies die Fragen des ersten Teils beantwortet? Vielmehr gibt der zweite Teil ein Bild von der Entwicklung eines Menschen von der Kindheit bis ins hohe Alter, begleitet von Merian-Stichen über Alt-Heidelberg. Damit bleiben aber die

Fragen der ersten Buchhälfte weitgehend offen. Anregend ist das Buch auf alle Fälle. Ein wichtiger Satz, der den Lebenslauf von Karsten Weber beschreibt, ist in dem Kapitel über Ernst Haeckel zu finden: „So kann in einem Menschen Bewundernswertes und Unsinniges zusammenwohnen.“ In der Darstellung des Lebenswerks von Albert Schweitzer, die Weber am Ende anfügt, überwiegt freilich das Bewundernswerte.

■ Klaus Schnabel

Günter Thomas

Im Weltabenteuer Gottes leben. Impulse zur Verantwortung für die Kirche.

Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, 2020, 16 €

Es ist eine Streitschrift, engagiert, pointiert, zuweilen polemisch, die der Professor für Systematische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum, Günter Thomas, vorlegt. Die Grundthese des Buches: Der Kirche in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ist die Vorstellung von der Lebendigkeit Gottes abhanden gekommen.

Auf die massiven Einbrüche bei der Kirchensteuer infolge der Coronakrise und die zunehmenden Kirchenaustritte allein mit Reformen der Organisation zu reagieren sei zu kurz gesprungen. Thomas ist der Überzeugung, dass die „tiefe Erschöpfung in der Kirche“ dadurch noch verstärkt wird. Denn die Probleme der Kirche seien wesentlich „Probleme der theologischen Orientierung, ja zum Teil der theologischen Fehlorientierung“.

Im Bild gesprochen: Kirche wirkt wie eine Firma, die angesichts von Absatzproblemen und Problemen mit der Kundenbindung reagiert mit Optimierung der Verpackungen, neuen Vertriebswegen und Erhöhung des Werbeetats.

„Gottes Lebendigkeit aus den Augen verloren zu haben – in Theologie und Kirche – ist das grundlegendste Problem der Re-

levanzkrise und der Mitgliederkrise der Kirche... Den Verlust von Gottes Lebendigkeit kann kein schlaues Marketing, keine mutige Strukturreform, kein spirituelles Mutmachprogramm ausgleichen.“

Die Theologie sei in der Gefahr, systematisch zu übersehen, was Menschen bewegt und durch welche Kräfte sie leben. Um satisfaktionsfähig zu sein im Kreis moderner Gegenwartsdeutungen, habe die Theologie auf philosophisch-intellektuelle Konzepte gesetzt, aber die Macht medialer Erzählströme unterschätzt. Moderne Gesellschaften sind aber in gesteigertem Maß „Schlachtfelder im Kampf der Erzählungen“.

Die entscheidenden Fragen werden dort außerhalb von Kirche und an ihr vorbei verhandelt: Wem ist zu vertrauen? Was sind die elementaren Bilder für das Leben? Gibt es Gerechtigkeit? Wie wird es am Ende ausgehen?

In der mythischen Erzählmaschine der Mediengesellschaft geben vor allem drei starke Strömungen die Antwort: der „Vitalismus“, der das Leben, die Selbststeigerung und eine radikale Diesseitigkeit feiert, der „Neostoizismus“, der sich gegenüber einer feindlichen Außenwelt mit Selbstdisziplin und Achtsamkeit eine kontrollierbare Binnenwelt errichtet sowie eine „verzweifelte Hoffnung“, die einer utopischen Gerechtigkeit verpflichtet ist und zwischen Machtphantasien und Ohnmachtsgefühlen schwankt. Alle Strömungen finden sich auch in der Kirche. Sie verhindern, dass kirchliche Verkündigung ihre eigene Sprache findet. Nur dann aber

kann sie der Aufgabe gerecht werden, die Welt über sich selbst aufzuklären.

Es gilt also, in den Kampf der Narrative einzutreten, indem Kirche die Geschichten vom „Weltabenteuer Gottes“ (Hans Jonas) erzählt und Menschen einlädt, ihre Talente, wie vorläufig und fragmentarisch auch immer, als „Bastler und Bauhandwerker für ein gutes Leben“ einzubringen. Dabei kommt es auf die Unterscheidung an „zwischen geschehener Versöhnung und kommender Erlösung“. Diese Differenzierung verhindert, dass sich Kirche an den eigenen moralischen Ansprüchen überhebt und neue Erschöpfung verursacht.

Als lebendige Erzählgemeinschaft spricht Kirche nicht nach, was andere schon vorher besser gesagt haben. Sondern wagt es, die ganz andere Geschichte von Gottes Weltabenteuer zu erzählen, vom Anfang bis zum Ende, wobei sie sich als „Ort der vom Leben Gezeichneten“ ihrer eigenen Begrenztheit und Verletzlichkeit bewusst ist. Dabei geht es um mehr als um Deutung von Wirklichkeit, nämlich darum, die Geschichte Gottes erzählend und darstellend wahr werden zu lassen.

Bei allem ist Kirche nicht das Projekt der Kirche. Weil sie Gottes Projekt ist, stehen am Anfang nicht Planung und Strategie, sondern die Einsicht, „dass Gott ein Lebendiger ist.“

Es lohnt, den pointierten Thesen dieses Buches nachzudenken, zumal der Autor gegen Ende die Vielfalt kirchlicher Arbeitsfelder – von der Diakonie bis zur

Kirchenmusik – in Blick nimmt. Bei aller Kritik machen seine Ausführungen Mut, verwegen und mit Leidenschaft den eigenen Platz im Weltabenteuer Gottes zu entdecken.

■ Klaus Nagorni, Karlsruhe

Günter Thomas

Im Weltabenteuer Gottes leben. Impulse zur Verantwortung für die Kirche.

Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, 2020, 16 €

Weltabenteuer Gottes

Günter Thomas' aktuelles Buch „Im Weltabenteuer Gottes leben“ ist ein Appell an die liberalen Kirchen. Schwungvoll geschrieben und gelegentlich mit packender Polemik gewürzt wird deutlich „Hier will einer etwas“. Innerhalb der breiten Debatte um die Ausrichtung der Kirche positioniert er sich mit einer besonderen Landkarte: Er lässt sich nicht leiten von Soziologie oder Organisationstheorie, auch nicht durch die ästhetisch-kommunikative Frage, wie Kirche gut „überkommt“ oder an Lebenswelten anknüpfen kann. Thomas argumentiert theologisch, genauer: Er denkt von Gottes Wirken in der Welt her.

Selbst schuld

Anstatt entlastend auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schießen, stellt der Bochumer Systematiker Günter Thomas klar: Die evangelische Kirche sei an ihrem Schicksal wesentlich selbst schuld: Gott als bloße Provinz im Gemüt (Schleiermacher), reduziert auf Moral (Kant) oder aus der Kirche in die Welt hinaus-universalisiert (Barth und Bonhoeffer), ein Missionsverständnis der Sendung statt Sammlung (insbesondere als befreiungstheologische „Option für die Ar-

men“ (Moltmann)), Auflösung der Kirche in Kulturprotestantismus und in eine zivilgesellschaftliche Akteurin und Reduktion des Weltwirkens Gottes auf menschliches Engagement („Gott hat nur unsere Hände“, Sölle) – dieser breite Traditionsstrom führt dazu, dass weder Gottes Wirksamkeit noch die Bedeutung von Kirche noch plausibel sind, auch in der Kirche selbst. Natürlich bekommt diese Fokussierung auf theologische (Fehl-)Entscheidungen wichtige gesellschaftliche Faktoren für die Schwäche der Kirche nicht in den Blick. Aber ihre Stärke ist, dass sie das in den Blick nimmt, worauf Kirche selbst steuernden Einfluss hat. Sie gibt aktuellen Entwicklungen ihre historische Tiefendimension – und greift dabei die gesamte protestantische Theologen-Prominenz an. Und sie betont die Relevanz von Theologie und Glaube für das Schicksal von Kirche. Das ist ein entscheidender Unterschied zur gängigen Praxis von Kirchenleitung, die vor allem soziologisch grundiert ist und sich organisationstheoretisch an Strukturfragen abarbeitet. Statt Marketing zu betreiben, habe Kirche ihr Produkt wiederzugewinnen.

Spannend ist, wie die Frage, worum es Thomas geht, in der Schwebe bleibt. Der Untertitel „Impulse für die Verantwortung in der Kirche“ legt nahe, dass es um Kirche geht. Aber genau das Ringen um sich selbst und ihre Relevanz schadet Kirche. Kirche ist das Problem Gottes, aber unser Problem ist, dass wir Gott verloren haben. Statt wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren, sich durch einen soziologischen Blick zur bloß abhängigen Variablen gesellschaftlicher Entwicklung

zu machen und durch das Schielen auf Relevanz sogar noch Fehlsteuerungen zu verstärken, empfiehlt Thomas, sich auf Gottes Wirken auszurichten. Es geht um einen Glauben, der mit Gottes Wirksamkeit in der Welt rechnet.

Kirche ist nicht von menschlichen Bedürfnissen – seien es Trost oder Sinn, Wohlbefinden oder Weltverbesserung – her zu denken. Sie verdankt sich Gott. Er braucht sie, um seine Aspirationen zu verwirklichen. Wenn die Kirche Gottes Projekt ist, heißt das auch: Wir sind für die Folgen der Säkularisierung und den Relevanzverlust von Kirche nicht zuständig. Diese paradoxe Intervention, das „Selbst schuld“ auf Gott zu verschieben, soll zum befreienden Trost werden. Nicht Strukturreformen und Organisationsentwicklung helfen, sondern ein Hören darauf, was Gott mit seinem Projekt vorhat.

Gerade indem wir die Sorge um die Kirche aus unserer Hand in Gottes Hand legen, sorgen wir gut für die Kirche. Und um die Kirche geht es Thomas dann – indirekt – eben doch. Thomas bedauert ihren Relevanzverlust, weil es dringend Gegenkräfte braucht gegen schädliche kulturelle Tendenzen: Ein Vitalismus der Selbstdurchsetzung, ein sich ins private Glück zurückziehender Neostozismus und eine verzweifelte Hoffnung, die sich an der Vermeidung drohender Katastrophen abarbeitet. Besonders den sozialpolitischen Aktivismus der verzweifelten Hoffnung hat Thomas im Visier. Er sieht Gefahren durch Überforderung und Erschöpfungsdepression. Und er stört sich an einer Kirche, die diesen Weg mitgeht und sich öffentlich vor allem als Moralagentur plausibilisieren will.

Gottes Weltabenteuer

Thomas führt Gedanken aus, die er fachtheologisch bereits 2019 in „Gottes Lebendigkeit“ entwickelt hat: Gott ist eine lebendige Realität, die mit der Welt interagiert – nicht nur ohnmächtiger Begleiter oder Produkt menschlichen Sinnbewusstseins. Auch wenn Theologie und landeskirchliche Religiosität weithin nicht mehr mit Gott als lebendigem Akteur rechnen: Gott lasse sich auf das Diesseits ein und interagiere mit der Welt als Bewahrer, Versöhner und Erlöser.

Wie können Menschen von dieser eigenartigen Weltsicht überzeugt werden? Dies entscheide sich nicht an logischer Konsistenz, sondern an überzeugenden Geschichten. Der Kampf um kulturelle Deutungshoheit werde auf Netflix und nicht im Oberseminar entschieden, nicht am Logos, sondern am Mythos. Es gelte, in der medialen Erzählmaschine nicht gegen konkurrierende Mythen zu verlieren. Die oben genannten Fehlentwicklungen evangelischer Theologie verdanken sich vielfach dem vergeblichen Versuch, sich vor der rationalen Vernunft der Moderne zu rechtfertigen. Das geht aber auf Kosten der religiösen Substanz, und es führt nicht zum Erfolg, weil eben das stärkere Narrativ entscheidend ist. Auch viele andere populäre Narrative gehen nicht spannungsfrei mit einem aufgeklärt-rationalen Weltbild zusammen. So soll auch die Kirche die Anknüpfungsfähigkeit daran nicht überbetonen, sondern unverdrossen die eigene Erzählung von Gottes Weltabenteuer kommunizieren.

Glaube – Liebe – Hoffnung

Die Hälfte des Buchs widmet sich einem Modell von Kirche, das sich an der paulinischen Trias Glaube-Liebe-Hoffnung orientiert. Der **Glaube** sieht Gott verwickelt ins Weltabenteuer und sich selbst mit hinein verwickelt in diese Gottesgeschichte. Das muss nicht in vollmundiger Gewissheit geschehen, sondern auch gebrochen in einer Mischung aus Klage und Lob, Dank und Bitte. Entscheidend ist, dass kommuniziert wird „etsi deus daretur“. Gelebtes Vertrauen und Erzählen sind wirksame und ansteckende Formen der Kommunikation. Differenzen zum common sense sind gut, wenn sie nicht abgrenzend plakatiert, sondern als Unterscheidung gelebt werden.

Die radikale **Liebe** Jesu, die einseitig und verlustbereit eine weltfremde Sonderethik lebt, irritiert wie die „Torheit des Kreuzes“. Sie ist nicht alltagstauglich und etwas ganz anderes als die goldene Regel. Diese radikale Liebe Jesu sei zu kommunizieren, aber nicht (durchgängig) zu leben. Denn neben der radikalen Hingabe kann Thomas auch bei Jesus eine Wertschätzung endlich-begrenzter Liebespraxis finden, etwa in den Heilungen geschöpflichen Lebens oder der Brotbitte des Vaterunsers. Diese Unterscheidung von radikaler Liebe und sich begrenzender Erhaltung der Welt verfiht Thomas energisch. Sie ermöglicht Wertschätzung dessen, was viele Berufe leisten, um die Welt vor dem Chaos zu bewahren – und gibt so redlich bemühten Menschen Heimat in der Kirche. Sie unterbindet eine moralische Appellitis der verzweifelten Hoffnung, die alles Mittelmäßige abstrafft.

Und sie ermöglicht diakonisches Handeln als soziale Reparatur, das nicht am utopischen Anspruch und daraus resultierenden der Verbitterung und Burnout zerbricht. Die Unterscheidung von praktizierter Erhaltungsliebe und kommunizierter radikaler Liebe mag verlogen erscheinen – aber sie verbindet klug das hier und jetzt Mögliche mit der Hoffnung auf das Kommende, das jetzt nur punktuell aufscheinen kann. Theologisch geht es darum, Versöhnung und Erlösung ihren je eigenen Ort zu geben. Radikale Liebe ist in der heilsgeschichtlichen Situation der Versöhnung nur provozierend und verlockend, letztlich aber flüchtig möglich, sie wird erst in der Erlösung „alles in allem“. Jesuanische Liebe 1:1 auf politische Stellungnahmen oder diakonische Sozialunternehmen zu übertragen, kann nur schiefgehen: Radikale Liebe lässt sich nicht industriell produzieren. Neben den institutionellen Formen wechselseitiger erhaltender Liebe braucht es auch Räume spontaner asymmetrisch-verschenkter Liebe, etwa im „unprofessionellen“ Leben von Gemeinden.

Wie Thomas einen alltagstauglichen Begriff begrenzter Liebe rehabilitieren will, so geht es ihm um einen „geerdeten“ Begriff von **Hoffnung** als „Aspiration“: Die Überschreitung des Vorfindlichen ist legitim nicht nur in den großen Weltrettungsentwürfen, sondern auch als kleine welt-erhaltende Aspiration, etwa glücklich oder Schreiner zu werden. Komplementär zu einer Hoffnung „wohltemperierter“ Erhaltung erzählt christlicher Glaube auch vom Aufbrechen des Neuen in der Auferstehung, die aber allein von Gott bewirkt wird

und alles Menschenmögliche überschreitet. Auch die Hoffnung unterscheidet Leben unter den Bedingungen von Versöhnung und Erlösung, Welt und Reich Gottes. Thomas betont diese Unterscheidung. Sie verhindert, das „ganz Andere“ unangemessen zu reduzieren (etwa Auferstehung auf Frühling oder jesuanische Liebe auf die goldene Regel). Und sie vermeidet, welterhaltendes menschliches Tun als vor dem Maßstab der Erlösung ungenügend zu disqualifizieren und so die Mehrzahl auch der Kirchenmitglieder zu vergrätzen. Und sie vermeidet frustrierte Hoffnung, die in Zerstörung kippt, was Thomas etwa bei dystopisch Katastrophen-abwehrenden Klima-Aktivisten befürchtet. Unübersehbar ist Thomas' Antipathie gegen alle Feldversuche großflächiger Weltverbesserung und eine Kirche, die sich als NGO und Moralagentur daran beteiligt. So fordert er eine pragmatische Hoffnung, deren Leuchtturm nicht das Reich Gottes ist, sondern der lebendige Christus, der nicht nur auferstanden ist, sondern sich wesentlich auf diese Welt eingelassen hat.

Thomas entfaltet seine Empfehlungen zur Kirchenentwicklung vom Leitbild der **Entdifferenzierung** her. Wie beim Smartphone gehe es nicht um die jeweils optimale Einzelfunktion (eine Spiegelreflexkamera macht besser Fotos), sondern um den Mehrwert durch Verknüpfen vielfältiger Funktionen. Die Ausdifferenzierung in Fachstellen und Einzelfunktionen ist dysfunktional. Die Professionalität etwa diakonischer Experten verdeckt, dass sich im Verständnis des Glaubens der Impuls zur Fürsorge der Erfahrung von Gnade

verdankt, also in der Breite der Gemeinde gelebt und nicht an Profis delegiert werden will. Statt sich in Unternehmenssparten auszudifferenzieren, sollen Gemeinden alle Grunderfahrungen christlicher Existenz, also die Verwobenheit von Glaube, Liebe und Hoffnung ermöglichen. Pfarrer als Erzähler der Glaubensgeschichte, die religiöse Sozialisation ermöglichen, Lieder, deren Texte uns größeren Glauben in den Mund legt, als wir authentisch verantworten können, Krankenhausseelsorge, die sich den Bruchstellen geschöpflichen Lebens aussetzt, Beerdigungen, die in aller Hinfälligkeit die Auferstehung nicht verraten, ... – in der Vielfalt der von Thomas genannten Einzelaspekte scheint immer wieder sein Grundanliegen durch, sich im Weltabenteurer Gottes zu bewegen.

Erläutern statt Übersetzen

Abschließend mahnt Thomas einen Verzicht auf das Übersetzen an. Das ist starker Tobak für einen Kulturprotestantismus, der stolz darauf ist, in die Breite der Kultur hineinzuwirken und jüngst sogar von Habermas für seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs den aufklärerischen Ritterschlag erhalten hat. Der Verzicht aufs Übersetzen steht quer zu einer Kirche, die Liebesgebot und Bildungsauftrag in den Rahmen staatlicher Gesetzgebung übersetzt und eingepasst hat, zu einer Kirche, die sich von Akademien über den Religionsunterricht bis hin zur „Kirche im Dorf“ aufs Engste mit der Gesellschaft verwoben hat. Anpassungsfähigkeit gehört zur DNA der evangelischen Kirche. Mit pointiert-polemischen Beispielen zeigt Thomas die Kosten des Über-


setzens auf: Selbstbanalisierung in eine „Theologie der Krabbelgottesdienste“ und Wiederholen des eh schon Gesagten in pathetischerer Tonlage. Diese mutlosen Plagiate entstehen, weil Verständlichkeit oft mit dem Schielen nach Einverständnis verwechselt wird. Thomas votiert hingegen für ein Erläutern, das umschreibend in der eigenen Sprache bleibt, denn nur diese bietet das Sinngefüge, das Bedeutungsverlust vermeidet.

Aufschlussreich ist es, Thomas zusammen mit Ralf Frisch und Gerhard Wegner zu lesen: Frisch bietet in „Alles gut“ (2018) eine eigenartige Lektüre Karl Barths: Statt sich den Wahrheitsansprüchen anderer Wissenschaften von der Philosophie bis zu den Naturwissenschaften zu unterwerfen und den eigenen Glauben auf das noch Plausibilisierbare zu reduzieren, solle die Theologie mutig die Geschichte Gottes erzählen und sich in die Konkurrenz mit anderen Erzählungen stürzen. Dies trifft sich mit Thomas' Interesse am Besinnen auf den Eigensinn des Religiösen – er wird so (bei aller Distanzierung von einem politisierenden Links-Barthianismus) als zugleich postmoderner Vertreter des Narrativität und neo-orthodoxer Barthianer sichtbar.

Gerhard Wegner entfaltet kirchensoziologisch etwa in „Wirksame Kirche“, was es heißt, wenn Kirche sich als Organisation und somit in Zweck-Mittel-Verhältnissen und von ihrem gesellschaftlichen Nutzen her versteht. Eine Orientierung an und Rechtfertigung vor nicht-religiösen Referenzpunkten verliert Gott aus dem Blick (Bäder-Butschle/Lienau: Funktio-

nalisierte Religion, 2021). Immer geht es darum, den Eigensinn des Glaubens zu entfalten, statt sich fremden Logiken zu unterwerfen. Auch der Versuch von Kirche, sich angesichts schwindender Nachfrage nach Religion als Moralagentur und Sozialunternehmen relevant zu machen, verfehlt den Eigensinn von Kirche. Statt fehlende Nachfrage durch Produktwechsel zu beantworten, müsse – so Wegner – Nachfragesteigerung betrieben werden: Religiöse Sozialisation und Kommunikation ist zu intensivieren. Über Wegner kann Thomas' systematisches Programm auch kirchensoziologisch andocken und sich plausibilisieren.

Nicht verschwiegen werden darf, dass Thomas' Fokussierung auf den kirchlichen Eigensinn Risiken birgt: Als die katholische Kirche sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dogmatisch gegen den Modernismus positionierte, gewann sie an innerer Stärke, aber auf Dauer tat ihr die Frontstellung gegenüber der Gesellschaft nicht gut. Erst im Aggiornamento des 2. Vatikanischen Konzils suchte sie mühsam nach Anschluss an die modernen Gesellschaften – und noch heute scheint die katholische Kirche nicht ganz in der Gegenwart angekommen zu sein. Zugleich fährt sie mit ihrem Kurs des institutionellen Eigensinns insgesamt besser als eine sich anbietende evangelische Kirche, wie etwa die stärkere Stabilität der Mitgliederzahlen und die höhere Teilnahmefrequenz belegen. Auch wenn das kein Wahrheitsbeweis ist: Weltweit büßen liberale Christentümer an Relevanz ein, während Kirchen an Bedeutung gewinnen, in denen „Gottes Weltabenteuer“ expliziter zur Geltung kommt.



Auch wenn sich weder Wahrheit noch kulturelle Prägekraft allein an den Wahrheitskriterien soziologischer Oberseminare festmachen, so sind Skepsis, Rationalität, Naturalismus und andere mit biblischen Erzählungen nicht unmittelbar vereinbare Haltungen heute gesellschaftlich weit verbreitet. Ob christlicher Glaube sich einen Gefallen tut, wenn er mit Scheuklappen munter dagegen an erzählt? Der Rezensent hofft, dass infolge von Thomas' Programm nicht unnötig viel der mühsam errungenen kulturell-gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit des Protestantismus preisgegeben wird. Erst einmal ist aber die Betonung des Eigensinns christlichen Glaubens ein überlebenswichtiger Spurwechsel für unsere Kirchen. Thomas mahnt überzeugend im Gottvertrauen gründende Weichenstellungen an und ist allen, die Verantwortung für Kirche übernehmen, sehr zur Lektüre zu empfehlen.

■ Detlef Lienau, Freiburg

Christian Möller

„Zu Haus und auch auf Reisen“. Blick zurück auf 40 Jahre Predigen

Predigt heute, Band 35, Verlag Hartmut Spenner, 256 Seiten, 59174 Kamen 2020, 16,80 €

Freude an der Predigt

„Zu dem wohl größten und wichtigsten Geheimnis Gottes im Aufbau der Gemeinde zähle ich die Wirksamkeit des Wortes, das die Verheißung hat, um Gottes Willen nicht leer zurückzukommen, sondern zu tun, was Gott gefällt (Jes. 55,11)“. Dies schreibt Christian Möller in einem Brief vor gut 30 Jahren unter der Überschrift „Nun geht es in die Gemeinde“ an badi-sche Lehrvikarinnen und -vikare, die er in ihrer praktischen Ausbildung im Heidelberger Petersstift begleitet und angeleitet hat. Zugleich ist diese als persönliche Überzeugung formulierte fundamental-theologische Einsicht des Autors ein tref-fender und zentrierender Zugang zu der hier angezeigten Predigtsammlung. Sie ist daher geprägt – bei allem Wandel in den vergangenen Jahrzehnten und bei aller thematischen Vielfalt – von einer be-eindruckenden theologischen Kontinuität. Christian Möller, emeritierter aber immer noch tätiger und predigender Praktischer Theologe in Heidelberg, legt hier einen Predigtband vor, der auf 40 Jahre enga-giertes Predigen zurückschaut. Es ist die sympathische Bilanz einer praktischen Theologie, „die sich dem Geheimnis jenes

wirksamen Wortes anvertraut und ihm Raum gibt und Zeit lässt, von sich selbst her wirksam zu werden“. So sind Möllers Predigten ein hilfreiches und aktuelles Therapeutikum gegen jeden häufig ja angstgespeisten Glaubens- und Kirchen-aktionismus. Sie sind eine befreiende Ein-weisung in Zuversicht und heitere Gelas-senheit. Der Titel der Predigtsammlung, der einem Paul Gerhardt Lied entstammt und vervollständigt heißt: „Im Durst soll’s sein mein Wasserquell, in Einsamkeit mein Sprachgesell zu Haus und auch auf Reisen“, resümiert originell eine kommu-nikative 40-jährige Wanderschaft der predigenden Auslegung biblischer Texte.

So nehmen diese Predigten ihre Leser-gemeinde mit auf eine im Jahr 1979 be-ginnende Entdeckungsreise und führen sie an die unterschiedlichsten Orte und zu den unterschiedlichsten Anlässen. Das Buch enthält 33 Textpredigten und drei Liedpredigten und wird eröffnet mit einer Predigt zum Sonntag Trinitatis 2020 über den aaronitischen Segen, den der Prediger mit einer plausiblen Struktur ge-winnend trinitarisch auslegt. Diese erste Predigt über den trinitarischen oder eher aaronitischen Segen wird auf diese Wei-se zu einem einladenden Tor, durch das hindurch ein weites und reiches Land be-treten wird.

Rasch entdeckt man (beim möglichst lau-ten) Lesen, dass Möller seine Predigten in das Gesamt des gottesdienstlichen Sprach- und Klanggeschehens einge-bunden weiß. Gerne bezieht er Lieder mit ein, auch als markanten Schlussakkord der Predigt. Elementar verweisen Predigt und Abendmahl aufeinander, damit

„geschmeckt wird, was soeben gehört wurde“. Möller kann geradezu seine Predigten als „Tischreden“ bezeichnen. Aber auch Lied und Gebet deuten und vertiefen einander, damit die Gemeinde singend und betend das Hören des Wortes und die Feier des Mahles begleitet.

Die Reihenfolge der Predigten ergibt sich aus dem biblischen Ort der Predigttexte. Dabei führen die meisten von ihnen zu „normalen Sonntagen“, deren Bezüge im Kirchenjahr der Prediger als Deutungshilfe gut zu nutzen versteht. Dies gilt natürlich erst recht für die drei Predigten, die zu Ostern und Pfingsten und Erntedank gehören. Auch hier erschließen sich überraschende Einblicke. Der Prediger führt seine Lesergemeinde aber auch zu besonderen Tagen und Anlässen: Michaelis, Reformationsfest, Bußtag, Totensonntag und Epiphantias; die Wiedereröffnung eines renovierten Glockenturms und ein rheinisches Kirchenchorfest, eben in das weite Land und die bunte Fülle einer 40-jährigen predigenden Wanderschaft. Wer sich mit ihm hier auf den Weg macht, wird reich belohnt!


Da Möller die Predigt als Bestandteil des gottesdienstlichen Sprach- und Klanggeschehens versteht und ihm die geistliche Dynamik von Singen und Sagen ein reformatorischer Wesenszug ist, gehören eben auch Liedpredigten den Textpredigten ebenbürtig an die Seite gestellt. Und gerade hier, in den Predigten über die beiden Choräle von Philipp Nicolai, „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ (EG 70) und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ (EG 147), „der Königin und dem König der Choräle“ und über das so selten ge-

sungenen Paul Gerhardt-Lied „Gib dich zufrieden und sei stille“ (EG 371) gelingt es Möller faszinierend, schon versunkene Schätze zu heben. Er kann sie deutend als lebendige Glaubenszeugnisse aufschließen und für ein mutiges und verantwortliches Christsein heute entfalten.

Wer Christian Möllers Predigten liest, spürt die seelsorgerliche Linienführung, die viele von ihnen prägen. Der Prediger hat eine Begabung, die parakletischen Dimensionen biblischer Texte zu erspüren und sie so in die Predigt hineinfließen zu lassen, dass sie nicht bei der intellektuellen Ansprache stehen bleibt. Nein, denn trösten heißt, „das lösende Wort in eine verstummende Welt“ hineinsprechen. Trösten heißt, „den Klang des Trostes in die Seele hinein klingen lassen und das Wort weitergeben, das flatternde Herzen fest zu machen vermag“. Nicht umsonst ist eine der Predigten (2. Korinther 1, 3-5) ausdrücklich dem „Hohenlied des Trostes“ gewidmet.

Ein weiteres Merkmal der hier versammelten Möller-Predigten ist der Humor des Predigers. Er verleiht damit seinem Predigen in aller Ernsthaftigkeit immer wieder eine erfrischende Heiterkeit; welch schöner Ausdruck für die Freude an der Predigt!

Der Predigtband wird beschlossen mit zwei grundsätzlichen Reflexionen über das Predigen. Hier gibt Möller seiner Lesergemeinde nach 36 praktischen Werkstücken noch hochinteressante Einblicke in seine theologische Predigt-Werkstatt. Beide Aufsätze, von denen der zweite auch ausdrücklich die „Freude an der



Predigt“ heißt, dienen der Darstellung der Haushalterschaft über die „Geheimnisse Gottes“ (1. Kor. 4, 1), deren besonderer Ausdruck die Predigt ist. Möller sagt dazu: „Es geht um eine exegetische Bemühung, die ... je näher wir an die Sache des Textes herankommen, sich umkehrt, sodass der Text nicht mehr unser Objekt, sondern dass wir selbst mehr und mehr Objekte des Textes werden, der an uns zu arbeiten beginnt. Dann kommt es zu jenem Umschlag, der schon Kindern so viel Freude macht, wenn sie das Schwimmen erlernen, dass sie nämlich irgendwann die Erfahrung machen, wie das Wasser sie trägt und wie wenig sie sich über Wasser halten müssen. So ist es auch im Umgang mit dem biblischen Text immer wieder beglückend, wenn ich die Erfahrung mache, wie sehr der Text mich trägt und wie wenig ich ihn tragen und zubereiten muss, um ihn künstlich attraktiv zu machen.“

So empfiehlt der Rezensent gerne diese besondere Predigtsammlung in der Zuversicht, dass sie im Durst zum Wasserquell, in der Einsamkeit zum Sprachgesell werde und für alle Beteiligten ein beglückender Freudenschenker an der Predigt.

■ Burkard Hotz, Wiesloch

Baldur Schmitt

* 20.10.1935 † 21.04.2021

Traueransprache für Pfarrer und Kurseelsorger i.R. Baldur Schmitt Bestattung in Hüfingen am 30.04.2021

Liebe Inge, liebe Kinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder von Inge und Baldur, liebe Familie und Freunde unseres Heimgegangenen, liebe Trauergemeinde, die Losung am Sterbetag aus Jesaja 48,10 war eine herausfordernde: **Siehe, ich habe Dich geprüft im Glutofen des Elends.**

Er hat diesen Bibelvers nicht herausgesucht. Doch merkwürdig, wie passend dieser Bibelvers sein Leben der letzten sechs Monate und auch mancher Zeiten davor deutet und zu verstehen hilft. Nein, er hat diese Losung nicht herausgesucht. Aber er hat ein Leben lang intensiv mit diesen Tagesrufen der Herrnhuter Brüdergemeine gelebt. Und darum hat er für seine Bestattung ein in Schönschrift verfasstes Blatt gerichtet mit Daten und Angaben von Bibelworten. Nicht viel mehr. Das war seine Art. So hat er das Leben gesehen und zu verstehen gewusst. So hat er das Geheimnis des Glaubens vorsichtig und staunend betrachtet und schnell wieder bedeckt, damit es nicht missbraucht und banalisiert werden sollte. Seit seinem Ruhestand, mit dem die fünf Jahre unseres gemeinsamen Pfarrdienstes in Bad Dürkheim abgeschlossen wurden, habe ich mich jedes Jahr auf seinen Geburts-

tagsbrief gefreut. Unverwechselbar, tintengeschrieben, Schönschrift. Hinweise auf das Geheimnis des Lebens und des Glaubens in Stichworten. So verpackt in den Bibelstellenangaben, dass man sie auspacken musste, um diese geheimnisvollen, wertvollen Hinweise zu verstehen. Eine Art geistliches Geocaching, eine Art geistliche Schnitzeljagd, welche die geheimen Lagerstätten zeigt, die beglücken und motivieren, dran zu bleiben und so dem Ziel entgegen zu gehen. Ich habe bei jedem dieser Geburtstagsbriefe gespürt, wie intensiv er sich bei diesem kleinen Kunstwerk mit mir beschäftigt hat. Er hat mich und mein Leben gesehen im geheimnisvollen Wurzelgeflecht biblischer und geistlicher Gedanken. Und er hat es verbunden mit der großen Gemeinschaft derer, die geglaubt haben und vollendet sind. Er hat mir darin das Geheimnis dieser Nährstoffe immer wieder aufgedeckt und mich staunen lassen.

Gewiss sind manch andere achtlos an solchen versteckten, verborgenen Schätzen vorbeigestiefelt, haben sich nicht die Mühe gemacht, sie zu entziffern und zu verstehen. Wir aber halten dankbar inne in unserem Gedenken. Und wir machen uns auf diese Spur, die er für seinen Abschied selbst gelegt hat. So wie seine Geburtstagsbriefe unverwechselbar und einzigartig waren, so ist es auch mit seinem Lebenslauf.

Der beginnt:

Sonntag 20.10.1935 Losung Psalm 127,5 Lehrtext Philipper 2,5 Jetzt müssen wir auspacken, um zu verstehen und zu staunen: Sonntag ist nicht einfach ein Wochentag. Sonntag ist für ihn der Auferstehungstag. Unter dieser geheimnisvollen Zusage kam er ins Leben hinein. Das Leben geht nicht dem Tod entgegen, sondern durch die Auferstehung Jesu werden auch wir verwandelt werden zum Leben mit ihm in der anderen Welt Gottes. Weiter: Psalm 127,5: Die Überschrift von Psalm 127 in der Lutherbibel lautet: An Gottes Segen ist alles gelegen. Was für ein Leitmotiv, wie er sein Leben verstanden hat. Vers 5 spricht vom sichtbaren Segen von Kindern: **Wohl dem, der seinen Köcher mit ihnen gefüllt hat! Sie werden nicht zuschanden...** Euch, liebe Inge, ist dieser Segen mit Euren drei Kindern, Euren Schwiegerkindern und den acht Enkelkindern geschenkt worden. Und Baldur hat dies genau so verstanden. Was für ein Segen! Und wieviel gute Worte – das ist ja die Grundbedeutung von Segnen – wieviel gute Worte hat er gesprochen und geschrieben an seine Kinder und Enkelkinder. Und ebenso: Wieviel gute Worte, wieviel Segen und Liebe hat er erleben dürfen durch Dich, liebe Inge und die ganze Familie. Das war ganz intensiv in den mühevollen Monaten und Jahren der zunehmenden Hinfälligkeit, die Ihr miteinander getragen habt. Zuletzt der Lehrtext des Geburtstags vor 85 Jahren: Philipper 2,5 **Seid so unter euch gesinnt, wie es auch der Gemeinschaft in Christus Jesus entspricht.** Das war die Lebenshaltung, die er zu seiner werden ließ. Daran hat

er sich orientiert. Das war ihm wichtig. Das haben wir mit ihm erlebt. So ist er den Menschen begegnet als Pfarrer, als Freund, als Teil der Familie.

Nächster Eintrag:

27.10. Johannes 8,12 Taufe. Und wir packen wieder aus, um zu verstehen, was er damit verbunden hat im Blick auf sein Leben: **Jesus spricht: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.** In seiner Auseinandersetzung als junger Mann mit dem zurückliegenden Zweiten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus, der ihn ja auch als Kind prägen wollte, hat er verstanden: Schon bei meiner Taufe bin ich nicht dem Verführer und Verblender und Vernichter millionenfachen Lebens gewidmet worden. Über meinem Leben, das Jesus gehörte, stand von Anfang an ER, das Licht der Welt. Ihm bin ich nachgefolgt mit meinem ganzen Einsatz. Das war mein Leben wert. Baldur kannte die ein Jahr zuvor entstandene Barmer theologische Erklärung mit ihrem Leitsatz: Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Das war sein Leuchtturm.

Nächster Eintrag:

Palmsonntag 02. April 50 Johannes 8, 31.32 Konfirmation. Wieder packen wir aus: **Jesus spricht: Wenn ihr bleiben werdet an meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahr-**

heit wird euch frei machen. Da muss sich bei der Konfirmation bereits die Lebensentscheidung gebildet haben, am Wort Jesu zu bleiben und die Wahrheit zu erforschen und durch Jesus die Wahrheit zu erkennen. So wundert es uns nicht, dass er den Weg in den Pfarrerberuf gewählt hat, gerufen von seinem Herrn.

Nächster Eintrag:

Palmsonntag 3. April 66 Gen. 12,3 Ordination. Ordination ist die Beauftragung, Gottes Wort zu verkündigen, die Sakramente (heilige Zeichen) zu verwalten, Menschen zu trösten und zu begleiten. Das Bibelwort macht Mut: **Ich will segnen, die dich segnen ...** Das Geheimnis der gesegneten Begegnung leuchtet hier am Anfang seiner Dienstzeit auf. Es hat ihn begleitet an allen Orten, die zu seinem Pfarrleben gehörten: Nach seinem Studium in Berlin und Heidelberg war er Lehrvikar bei Gerhard Teutsch in Betberg. Seine erste Vikarsstelle in Mülheim wurde der Glücksort, weil er Dich, liebe Inge, dort fand und mit Dir den Bund fürs Leben schloss: Ich will segnen, die dich segnen. Danach waren es Eure gemeinsamen Orte, immer wieder voller gesegneter Begegnungen für Menschen, für die Ihr da gewesen seid: An der zweiten Vikarsstelle in Meckesheim, dann an der ersten Pfarrstelle in Britzingen. Es folgten die Berufsjahre in Todtnau, anschließend in Staufenberg. Dort ist Eure älteste Tochter heimisch geworden. Schließlich die fünf Jahre als Kurseelsorger und Altenheimseelsorger in Bad Dürkheim. Auch die nahezu 23 Jahre in Hüfingen waren von dem Geheimnis gesegneter Begeg-

nungen gefüllt. Der jüdische Religionsphilosoph Martin Buber hat es so formuliert: „Ich werde am Du; Ich werdend spreche ich Du. Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ So war sein Leben voll von wirklichem Leben.

Nächster Eintrag:

Psalm 130 nach Kurt Marti (Schweizer Kollege). Ich lese und bete die Verse, die Baldur in Tinte, Schönschrift für seinen Abschied aufgeschrieben hat: **Aus der Tiefe rufe ich Dich, Herr! Höre (doch) meine Stimme, lass deine Ohren aufmerken auf mein lautes Flehen! Wenn du Fehlverhalten anrechnest, Herr, wer könnte bestehen? Doch bei dir ist Vergebung, damit man dich fürchte. Ich hoffe, Herr, meine Seele hofft, ich warte auf dein Wort! Meine Seele harrt auf den Herrn mehr als der Wächter auf den Morgen, mehr als der Wächter auf den Morgen! Harre, Israel, auf den Herrn, denn nur bei dem Herrn ist die Huld und viel Erlösung bei ihm! Ja, er wird Israel erlösen aus allen seinen Fehltagen!** Das war ihm wichtig in seiner Pfarrereistenz. Die Sehnsucht nach Gottes Hilfe, die Bereitschaft demütig zu sein vor seinem Gott, die Hoffnung, die man nie wegwerfen darf.

Letzter Eintrag:

EG 406, 370 1.7.8.11.12, 258. Diese Zahlen lassen sich auch auspacken; sie verweisen auf Lieder, die ihm viel bedeutet haben. Und sie sind Gebet, innig, ganz an Jesus ausgerichtet. Das war ihm wichtig. Darum packe ich auch dies noch aus. Und ich bete je einen Vers aus diesen vier Liedern mit uns.

Bei dir, Jesu, will ich bleiben, stets in deinem Dienste steh'n; nichts soll mich von dir vertreiben, will auf deinen Wegen gehen. Du bist meines Lebens Leben, meiner Seele Trieb und Kraft, wie der Weinstock seinen Reben zuströmt Kraft und Lebenssaft.

Herr, mein Hirt, Brunn aller Freuden, du bist mein, ich bin dein, niemand kann uns scheiden. Ich bin dein, weil du dein Leben und dein Blut mir zugut in den Tod gegeben; du bist mein, weil ich dich fasse und dich nicht, o mein Licht, aus dem Herzen lasse. Lass mich, lass mich hingelangen, da du mich und ich dich leiblich werd umfassen.

Der nächste Liedvers ist kein Gebet, sondern ein Segen und ein Vermächtnis zum Abschied:

Zieht in Frieden eure Pfade. Mit euch des großen Gottes Gnade und seiner heiligen Engel Wacht! Wenn euch Jesu Hände schirmen, geht's unter Sonnenschein und Stürmen getrost und froh bei Tag und Nacht. Lebt wohl, lebt wohl im Herrn! Er sei euch nimmer fern spät und frühe. Vergesst uns nicht in seinem Licht, und wenn ihr sucht sein Angesicht.

Zuletzt mit Bleistift nachgetragen:

481 je nach Tageszeit. Mit dem letzten Vers dieses Lieds von Gerhard Tersteege beginnt auch Baldurs letzter Brief an mich. Es ist der Ausblick: **Ein Tag, der sagt dem andern, mein Leben sei ein Wandern zur großen Ewigkeit. O Ewigkeit, so schöne, mein Herz an**

dich gewöhne, mein Heim ist nicht in dieser Zeit.

So ist er gewandert hin zur großen Ewigkeit. Und so glauben wir ihn nun daheim – in der himmlischen Heimat, geborgen in Gottes Liebe.

■ Theo Berggötz, Karlsruhe

Dieter Paul Hecker

* 09.12.1940 † 01.03.2021

Predigt (dt.-engl.) über Lk 2,25-32 im Gedenkgottesdienst nach erfolgter Beerdigung von Dieter Paul Hecker Auferstehungskirche Rüppurr

Dear Family Hecker, relatives and community here and elsewhere, Simeon had been waiting for the “**comforter of Israel**”, the saviour whom God had promised. He had been waiting and hoping – for a long time, possibly life long – but not sitting back in leisure.

Luke knows that Simeon was „**just**“. I would put it in my own words that he had a calling to follow God's teaching in the command to be just. Simeon was certain that his hoping would be rewarded. And then in a moment of priceless value, he holds the new born Christ child in his arms.

He understands: the saviour is here! He recognizes that the God of Israel has started a new chapter in the story of salvation! Even though he needs great faith and the fear of God, he becomes certain and is comforted in such a way as never before to see the salvation of the whole world lying on the shoulders of a new born child.

So now at the end of his life he can praise God with conviction for the salvation which he gives to all people worldwide.

Wie gut, dass es sich gefügt hat und Simeon Sie, Frau Hecker, fand in dieser

Liedstrophe, mit der Sie uns die Todesnachricht überbrachten:

Im Frieden dein, o Herre mein, lass ziehn mich meine Straßen. Wie mir dein Mund gegeben kund, schenkst Gnad du ohne Maßen, hast mein Gesicht das sel'ge Licht, den Heiland schauen lassen.

Simeon's faith leads me to think about Dieter's faith.

When were the experiences which brought comfort to him, which carried him? When were the times in which he became certain in his faith, the moments in which he was certain of an unbreakable relationship to God in Christ? Were they perhaps in times of intense bible study, in the course of sermon preparation or during his time as a teacher of theology? I think that he had his most valuable experience of faith in the course of worship. The worship on Sundays or high festivals especially together with the brothers and sisters in faith, whether as minister or as a member of a Christian community somewhere in the world, was a necessary foundation for his faith, his hope, and his convictions.

„**Gottesfürchtig**“ und „**gerecht**“ war Simeon, erzählt der Evangelist, und grad auch deswegen hätte Dieter Hecker ihn geschätzt, denn Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit in der Nachfolge Jesu war eines seiner großen Anliegen. Das schlägt

sich sehr eindrücklich im Freundeskreises Chotanagpur nieder, den er mit Ihnen, Frau Hecker, 1977 gründete – damals eine der ersten Initiativen überhaupt für gerechten und fairen Handel. Über 40 Jahre hat sich Dieter Hecker unermüdlich für dieses Projekt und die Menschen dahinter eingesetzt – eine Herzensangelegenheit, die zeigt, was für einen langen Atem er aufzubringen vermochte, wenn's drum ging, den eigenen Überzeugungen zu folgen.

Simeon saw salvation for all peoples worldwide. I see the same wide horizon in Dieter's theology and ecumenical work. Already in his first term at university he became influenced by the theological thinking of Werner Gensichen who taught Mission and the study of religion. Werner Gensichen had a deep respect for the different forms and culture of the church of Jesus Christ throughout the world. He sought the readiness to be in dialogue with other religions from face to face.

The consequence was that after the first part of his theological studies Dieter continued his studies in South India, a path which continued on through his life. There were the first Indian years as a lecturer in Chotanagpur. Afterwards as university chaplain in Karlsruhe the foreign students were particularly important for him. And then there were the 12 years as Director of the Gossner Mission and as a pensioner many years teaching in India and Myanmar.

Was für ein Segen, dass Ihr Weg, Frau Hecker, und der ihres Mannes sich ab

1967 im Heidelberger Predigerseminar kreuzten. Sie nämlich – wie sich herausstellte – teilten mit ihm die Leidenschaft für ökumenische Beziehungen, das weite theologische Herz, den Respekt vor anderen Kulturen, einen gewissen Pioniergeist und die Unternehmungslust. Und sie konnten dem Tempo, das er energisch vorgab, mühelos folgen – im Gegensatz zu vielen Teilnehmenden vieler Reisegruppen – ich spreche aus Erfahrung ... Am Ende durften Sie über ein halbes Jahrhundert lang das Leben mit ihm teilen und erfahren, wie der Segen, der Ihnen anlässlich Ihrer kirchlichen Trauung zugesprochen worden war, sich kräftig entfaltete.

I can hardly imagine how many international friendships developed in the course of many years and decades. The heartfelt bonds to people from all directions of the compass were also a result of the way in which Dieter Hecker cared for these relationships. One way were the postcards which would arrive at my door step from all over the world. Or the heartfelt entertainment in the Heckers house, whether in Karlsruhe, Berlin or Ranchi, with Dieter Hecker cooking in the kitchen.

Der Hang zum Handfesten jedenfalls zeichnete ihn auch aus, was sicher seiner Herkunft geschuldet war. So war ihm beispielsweise die Hege und Pflege diverser Gärten eine große Freude. Dass Bibel und Gartenschere auf dem Schreibtisch im Amtszimmer stets nebeneinander lagen, hat sich mir als junger Pfarrer im Probendienst in Grötzingen, wo mein Weg den seinen kreuzte, tief eingeprägt.

Dazu passt, dass er mit euch, Friso und Paulus, als ihr klein wart, viel gespielt und gebaut hat – nicht unbedingt typisch für Männer seiner Generation. Kaum zu ermessen, was ihr eurem Vater zu verdanken habt, wie sehr er euch prägte und auf welcher unterschiedlichen Weise er an eurem Fundament fürs Leben mitgebaut hat.

Was für ein Geschenk, dass er schließlich auch die Oparolle zugeschrieben bekam und mit Marlene und Frederik die übernächste Generation hat großwerden sehen.

After the move from Berlin to Karlsruhe he felt tired in a way which was untypical for him. Was this the first sign of his serious cancer? The last worship service in which he could take part was a catholic service for Ash Wednesday in the hospital chapel. There he let himself be signed with a cross of ashes, a symbol of our mortality – not realising that he was dying and only had 10 days left to live.

On the morning of 1st March came that moment in which he had to let go the hands of those he loved and put himself in the hands of God.

Am Morgen des 1. März dann war für ihn jener Augenblick gekommen, alles aus der Hand zu geben, auch die Hand seiner Lieben loszulassen und sich ganz den Händen Gottes anzuvertrauen. Aus gutem Grund.

Er, unser Gott, ist es doch, der von jeher jene große Hoffnung uns Menschen ins Herz schreibt, dass einmal Heilung und Heil allen, ja der ganzen Welt zukom-

men wird – mit Ihm als verlässlichen Verbündeten!

Er, unser Gott, ist es doch, der allein den Weg weiß ins Land der abgewischten Tränen, in dem der Tod nicht mehr sein wird noch Leid noch Geschrei noch Schmerz!

Er, unser Gott, ist es doch, der seinen Sohn Jesus Christus zum Unterpand dieser großartigen Hoffnung für uns und die ganze Völkerwelt machte, als der in der Kraft Gottes den Tod hinter sich ließ, wie wir's an Ostern wieder feiern dürfen!

„I see now in a dark mirror“, said the apostle Paul, “but then I will see as I am seen ... from face to face.”

This is what Dieter now knows. Our turn comes later.

Amen.

■ Rolf Kruse, Bad Krozingen

Reinhard Ehmann

* 08.02.1956 † 12.07.2021

**Ansprache
anlässlich des Trauergottesdienstes
für Pfarrer Reinhard Ehmann
am 20. Juli 2021 auf dem Friedhof in
Bruchsal**

Liebe Frau Ehmann,
lieber Lukas Ehmann mit Frau
lieber Herr Ehmann als Vater,
lieber Johannes,
liebe Gemeindeglieder aus Nußbaum und
Sprantal,
ihr lieben der Familie und Reinhard in
Freundschaft Verbundenen,
liebe Trauergemeinde!

Zwei Bilder habe ich vor Augen, zwei
Photographien – die eine vergangene
Woche in der Zeitung zu sehen: Rein-
hard im Talar als Pfarrer, so wie ihn viele
in seinen Gemeinden gekannt haben – so
wie er auch im Sarg seine letzte irdische
Verhüllung gefunden hat: Reinhard in der
großen Berufung seines Lebens – als
Pfarrer.

Das andere Bild auf dem Liedblatt, dass
Sie in Händen haben: im blauen Freizeit-
look, mit Jeans und Polohemd, ganz ent-
spannt dem Leben zugewandt.

Nicht nur zwei zufällige Momentaufnah-
men von Reinhard Ehmann sind das.
Vielmehr zwei Facetten, zwei Seiten
seiner Person, die er wunderbar hat ver-

knüpfen können. Das verschmitzte Lächeln ist das, was beide Bilder verbindet. Lebenslust und Lebenszugewandtheit, eine neugierige Offenheit gegenüber der Welt, in der er sein Leben gelebt hat – dieses Leben, das jetzt so unerwartet schnell zu Ende gegangen ist.

Über beide Seiten, über beide Rollen, die ja gar nicht voneinander zu trennen sind – die des Pfarrers und die des Weltmenschen –, wölbt sich der Himmel. Beide sind gegründet in einer bodenständigen, lebensbezogenen, lebenstauglichen Frömmigkeit, für die der Rückbezug auf die Bibel unverzichtbar ist. Kein Wunder, dass Reinhard Ehmann bis zuletzt dem Vorstand der badischen Landesbibelgesellschaft angehört hat.

Der Gang durch sein Arbeitszimmer hat mir noch einmal gezeigt, wie dieser Glaube auch Gestalt gesucht hat – etwa in dem Kruzifix an der Wand, das auch in der Traueranzeige in der Zeitung und auf dem Liedblatt abgebildet ist. Doch mitten in dem, was den Pfarrerberuf sichtbar macht, zwischen Büchern und Papieren, liegt eine große metallene Kuppelung von irgendeiner seiner „Knattermaschinen“, die seine Weltbezogenheit anschaulich macht. Himmel und Erde – bei ihm waren sie nicht voneinander zu trennen.

Das Leitwort über ihrem Traugottesdienst im Jahre 1985, liebe Frau Ehmann, bietet heute in noch einmal ganz anderer Weise Orientierung. Zwei Verse aus dem 67. Psalm, die Sie auch auf der Innenseite des Liedblattes abgedruckt finden:

**Gott sei uns gnädig und segne uns,
er lasse uns sein Antlitz leuchten,
dass man auf Erden erkenne
deinen Weg,
unter allen Heiden dein Heil.**

Im Traugottesdienst vor 36 Jahren wird sich der Zugang von vorne her nahegelegt haben – von der Zusage des Segens her, der sie ja über all die Jahre auch begleitet hat.

Ich will mich heute diesen beiden Versen von hinten her nähern. Von da her, wo es um den Weg geht, auf dem die Völker erkennen sollen, was Gott ihnen zugut in der Welt möglich gemacht hat.

Wenn es denn so leicht wäre! Wenn die Sinnhaftigkeit der Wege so offen vor uns läge, dass sich erschließt, was unsere Bereitschaft, es anzunehmen, übersteigt. Dieser Tod, der wie im Vorübergehen, nach einem Menschen greift, während andere, die ihn herbeisehnen, weiter mit ihrem Leben ringen müssen.

Nein, wir müssen diesem Tod von Reinhard keinen Sinn abgewinnen, das geht gar nicht. Das muss auch um Gottes Willen gar nicht sein! Aber wir möchten doch unsere eigene Orientierung, unseren

eigenen Lebensgrund nicht verlieren auf den so verschiedenen Laufstrecken unseres je eigenen Lebens.

Reinhard Ehmann hat Baden mit seinem Leben von oben bis unten durchschritten, durchfahren und vermessen. Und die meisten Ortswechsel stehen mit dem Pfarrberuf in Verbindung. Von Meißenheim bei Lahr nach Schopfheim ganz im Süden, von Hügelheim, von dort hierher zurück. Zuletzt dann für 21 Jahre Pfarrer in Nußbaum und Sprantal – die größte zusammenhängende Spanne seines beruflichen Wirkens. Bruchsal bildet – sicher ungeplant – einen Fixpunkt in seinem Leben. Von hier bricht er ganz am Anfang auf ins Leben und kehrt auch zwischendurch hierher zurück – und findet hier am Ende auch seine letzte irdische Ruhestätte.

„Tu uns nach dem Lauf deine Türe auf!“
Nachher werden wir's singen. Jetzt aber noch weiter auf diesen Lauf unseren Blick richten. Es war mitnichten ein abgehobener Lauf, keiner, der ihn mit Scheuklappen durch diese Welt geführt hätte. Nein, ein Weltvermeider oder gar Weltverächter war Reinhard Ehmann nicht.

Die Musik lag ihm am Herzen, im Singen und im Selber-Musik-Machen, der Sport, der Handball zumal, auf den Leib geschrieben die Rolle des kümmernden Trainers des Handball-Nachwuchses. Ein Liebhaber der Natur war er, nicht nur beim Wandern, mit seiner Liebe zu den Bienen und zu den Katzen. Zudem auch ein leidenschaftlicher Bulldogfahrer, der seine bäuerliche Leidenschaft zum Er-

strahlen und seine Augen zum Leuchten bringt. Und diese theologische und zugleich lebenspraktische Linie – sie, liebe Frau Ehmann, kennen Sie seit der gemeinsamen Zeit bei den Pfadfindern.

Ein Familienmensch ist Reinhard Ehmann gewesen. Und zusammen mit Ihnen, der Ehefrau und Ihnen, lieber Lukas Ehmann mit Ihrer Frau, haben Sie das familiäre Miteinander auf unterschiedlichste Weise hochgehalten und gepflegt – nicht ohne dass dabei auch Du als Bruder und Sie als Vater aus dem Blickfeld geraten wären.

Jetzt soll aber doch endlich auch der erste Teil dieser beiden Psalmverse ins Licht gerückt werden.

Gott sei uns gnädig und segne uns, er lasse uns sein Antlitz leuchten.

Wie eine Kurzfassung des aaronitischen Segens lesen sich diese Worte, jenes Segens, mit dem er als Pfarrer so vieler von ihm geleiteten Gottesdienste beendet hat. Sein Angesicht soll Gott uns leuchten lassen. Und in Reinhard Ehmann, der Gottes Ebenbild an sich getragen hat wie wir alle, hat Gott denen, die mit ihm zu tun hatten, wirklich und von Herzen sein Antlitz entgegen leuchten lassen.

Diese Leuchtspuren bleiben. Unauslöschlich eingebrannt in Ihr Gedächtnis. In die Erinnerung der vielen, denen er in seinem Amt, denen er in Zuwendung verbunden gewesen ist. An diesen Leuchtspuren werden Sie auch das in nicht

allzu ferner Zukunft geborene Enkelkind teilhaben lassen.

Aber nicht nur diese Leuchtspuren bleiben. Was bleibt – von Reinhard Ehmann und irgendwann von uns allen – was bleibt ist, dass wir in Gottes Gegenwart aufgehoben bleiben für immer.

Kein Lachen war umsonst gelacht, keine Träne vergeblich geweint, auch kein Konflikt umsonst ausgehalten – bis Gott unser Stückwerk zu einem Ganzen macht. Und ganz werden lässt, das Schöne und Gelungene und das, was wir schmerzvoll mit uns herumgetragen haben. Dass der Tod zwar ein Einschnitt ist in unser Leben, das können wir nicht aus der Welt schaffen. Aber nicht einmal der Tod kann uns abschneiden davon, dass wir mit Gott und in Gott verbunden bleiben.

Diese Wahrheit hat bereits sein Konfirmationsspruch zum Ausdruck gebracht – in der Traueranzeige steht er zu lesen: *„Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen.“* (Jeremia 29,13+14)

Ein Suchender ist Reinhard Ehmann zeit-lebens irgendwie immer auch gewesen. Wollte den Weg erkennen, den Gott zu seinem Weg gemacht hat. Nicht immer ging das ohne Grummeln ab. Aber immer gegründet im Vertrauen, dass Gottes Angesicht alles Nicht-Verstehen in ein neues, ein österliches Licht taucht. So wie wir auch heute bitten, dass dieses Licht unser Nicht-Verstehen in die Erkenntnis führt, dass wir niemals tiefer fallen als in Gottes Hand.

Ein Gedicht von Karl Friedrich Henrich, mir aus dem Kreis der Familie zugespielt, fasst die Hoffnung auf dieses Licht, schon jetzt, mitten in belasteten und düsteren Tagen, in seiner letzten Strophe zusammen:

*Trifft einst ein neuer Sonnenstrahl
des Ewigen auch mich.
Die Welt wird neu, ein Blütensaal.
Ach, wie sehr freuet sich
mein Herz; es ist so übergelb:
Glaub', Liebe, Hoffnung; alles wohl.
Mein Gott, ich preise Dich!*

Mehr braucht's nicht, um Halt zu finden
und Hoffnung zu haben. Amen.

■ Traugott Schächtele, Schwetzingen

Zu guter Letzt

„Wir haben nie genug geliebt.
Nur wer weiß oder ahnt, was Liebe ist,
sein könnte und wie eine Welt aussähe,
in der Liebe sichtbar wäre, der kann
verstehen, was Schuld ist und warum wir
nicht aufhören können, den Mangel an
Liebe als die einzige, aber zugleich
allgemeine Schuld anzusehen.
Und gibt es jemanden, der nicht wüsste
oder ahnte, was Liebe ist, wie sie tut
und wie eine Welt aussehen könnte,
in der sie sichtbar würde?!”